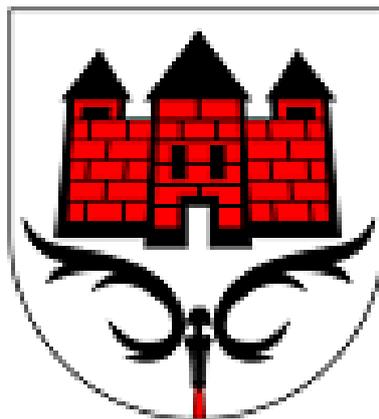


**Lagebericht  
der Stadt Ahrensburg  
zum  
Jahresabschluss 2016**





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	2
2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses .....	2
3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage .....	3
3.1 Vermögenslage .....	3
3.2 Finanzlage .....	10
3.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	10
3.2.2 Investitionstätigkeit .....	13
3.3 Ergebnislage .....	16
3.3.1 Jahresergebnis .....	16
3.3.3 Ergebnisse im Überblick .....	18
3.3.4 Ertragslage .....	22
3.3.5 Aufwandslage .....	32
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	44
4.1 Chancen .....	45
4.2 Risiken .....	47



## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Die Stadt Ahrensburg hat nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GemHVO-Doppik) das Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Nach § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik, hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist dem Jahresabschluss per 31.12.2016 ein Lagebericht gemäß § 95m Abs. 1 GO i.V.m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In diesem Bericht wird nun versucht, an der Interpretation einzelner Kennziffern die Vermögenslage der Stadt Ahrensburg aufzuzeigen. Zu den Adressaten gehören neben der Stadtverordnetenversammlung, die Bürger, Unternehmen und die Kommunalaufsicht.

## 2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses

Das Jahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -1,13 Mio. € (Vorjahr: rd. -1,56 Mio. €) ab.

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. -253 T€ (Vorjahr: -4,22 Mio. €) ab.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2016 rd. 183,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 185,8 Mio. €). Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 108,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 109,7 Mio. €). Die Höhe der Investitionskredite lag bei rd. 18,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 19,0 Mio. €). Der Kassenkreditbestand betrug 2 Mio. € (Vorjahr: 0 €).



### 3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage

#### 3.1 Vermögenslage

Die vorgelegte Bilanz per 31.12.2016 ist nach § 48 GemHVO-Doppik gegliedert. Diese stellt auf der Aktivseite die Kapitalverwendung dar, unterteilt in Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen) sowie in Umlaufvermögen und aktiver Rechnungsabgrenzung. Die Passivseite gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens durch die Bereitstellung von Kapital, unterteilt in Eigenkapital, Sonderrücklage, Sonderposten, sowie Fremdkapital wie Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die Vermögenslage stellt sowohl die Vermögens- als auch die Kapitalstruktur dar.

#### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung absolut
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>185.802</b>	<b>183.276</b>	<b>-2.526</b>
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	177	210	33
1.2 - Sachanlagen	159.341	156.848	-2.493
1.3 - Finanzanlagen	26.284	26.218	-66
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>11.052</b>	<b>14.847</b>	<b>3.794</b>
2.1 - Vorräte	659	652	-7
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.028	7.813	2.785
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	5.366	6.382	1.016
<b>3 - Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.555</b>	<b>4.144</b>	<b>-1.411</b>
<b>4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>202.409</b>	<b>202.267</b>	<b>-142</b>



Lagebericht 2016  
Stadt Ahrensburg

---

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung absolut
<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>109.699</b>	<b>108.568</b>	<b>-1.132</b>
1.1 - Allgemeine Rücklage	93.222	93.222	0
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ergebnismrücklage	18.039	16.478	-1.561
1.4 - vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0
1.4.1 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.561	-1.132	429
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>43.832</b>	<b>42.856</b>	<b>-976</b>
2.1 - für aufzulösende Zuschüsse	5.861	6.051	189
2.2 - für aufzulösende Zuweisungen	31.126	30.437	-689
2.3 - für Beiträge	6.647	6.189	-458
2.4 - für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.5 - für Treuhandvermögen	97	84	-13
2.6 - für Dauergrabpflege	0	0	0
2.7 - für Sonstige Sonderposten	101	96	-5
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>21.625</b>	<b>22.759</b>	<b>1.134</b>
3.1 - Pensionsrückstellungen	20.822	22.413	1.590
3.2 - Altersteilzeitrückstellungen	85	39	-46
3.3 - Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0
3.4 - Sonstige Rückstellungen	30	70	40
3.5 - Steuerrückstellungen	0	0	0
3.6 - Verfahrensrückstellungen	53	141	87
3.8 - Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>27.178</b>	<b>28.074</b>	<b>896</b>
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.959	18.228	-731
4.2.1 - von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
4.2.2 - vom öffentlichen Bereich	557	506	-51
4.2.3 - vom privaten Kreditmarkt	18.402	17.722	-680
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	2.000	2.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	4.856	4.486	-370
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	883	277	-606
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	511	120	-391
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.969	2.964	994
<b>5 - Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>75</b>	<b>11</b>	<b>-64</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>202.409</b>	<b>202.676</b>	<b>-142</b>



Das Anlagevermögen hat sich um rd. 2.526 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vermindert, während sich das Umlaufvermögen wiederum um rd. 3,8 Mio. € erhöht hat. Dies ist zum großen Teil auf die Umbuchung von Grundstücken (Prüfung und Korrektur des Bestandes aus Vorjahren, Vorbereitung Verkauf Lindenhof, Vorbereitung und Abwicklung Verkauf B-Plan 88b) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen zurückzuführen.

Darüber hinaus hat sich der Bestand der Forderungen (insbesondere Forderungen aus Vorräten) um rd. 2,4 Mio. € erhöht, da hier die zweite Rate eines Grundstücksgeschäftes erst im Jahr 2017 gezahlt worden ist. Die liquiden Mittel haben sich um rd. 1 Mio. € erhöht.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. € hat eine Reduzierung des Eigenkapitals in der Höhe zur Folge. Dazu haben sich die Verbindlichkeiten um rd. 896 T€ erhöht, da im Jahr 2016 ein Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen werden musste. In 2016 erfolgte nur eine Tilgung in Höhe von 1 Mio. €, der restliche Kassenkreditbetrag in Höhe von 2 Mio. € ist im Mai 2017 getilgt worden. Daneben ist der Bestand an Investitionskrediten um rd. 731 T€ gesunken, da von einer Neuverschuldung abgesehen werden konnte.

### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

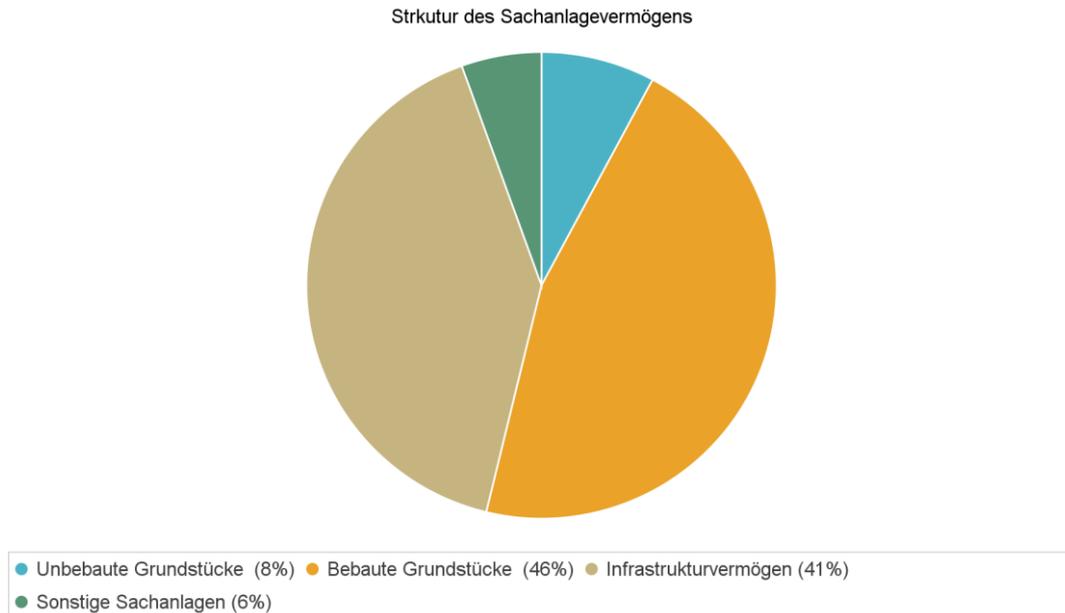
### Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>159.341</b>	<b>156.848</b>	<b>-2.493</b>
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.110	12.286	-3.824
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.272	72.067	1.796
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	64.281	63.858	-423
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	402	768	366
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36	43	8
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.057	2.791	-265
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.110	1.903	-207
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.073	3.130	57



## Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögenslage und Kapitalstruktur:

### Eigenkapital pro Kopf

Berechnung	31.12.2016	
<u>Eigenkapital</u> Einwohner mit Hauptwohnsitz	<u>108.567.520,40 €</u> 33.417 Ew	<b>3.248,87 € / Ew.</b>

### Eigenkapitalquote 1

Berechnung	31.12.2016	
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>108.567.520,40 € x 100</u> 202.267.091,60 €	<b>53,68 %</b>

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
53,20 %	55,20 %	54,75 %	54,20 %	53,68 %



Die Eigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune von einer Überschuldung entfernt. Eine hohe Quote deutet bei betriebswirtschaftlicher Analyse auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie weist das Maß der Sicherheit und Kreditwürdigkeit.

Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

### Eigenkapitalquote 2

Berechnung	31.12.2016	
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{151.244.460,49 \text{ €} \times 100}{202.267.091,60 \text{ €}}$	<b>74,77 %</b>

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
73,93 %	75,38 %	75,80 %	75,75 %	74,77 %

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge erweitert.

### Anlagenabnutzungsgrad

Berechnung	31.12.2016	
$\frac{(\text{Kumm. Abschreibungen}) \times 100}{\text{AHK des Sachanlagevermögen}}$	$\frac{128.000.505,01 \text{ €} \times 100}{284.848.300,97 \text{ €}}$	<b>44,94 %</b>

Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wieder.

Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von 44,94 % liegt ein gewogener Durchschnitt vor, d.h. alten Anlagen stehen neue gegenüber.



### Infrastrukturquote

Berechnung	31.12.2016	
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>63.858.432,41 € x 100</u> 202.267.091,60 €	<b>31,57 %</b>

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
33,14 %	32,84 %	31,38 %	31,76 %	31,57 %

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entspricht. Weiterhin kann die Kennzahl Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Die nur geringfügig veränderte Quote bei der Stadt Ahrensburg deutet darauf hin, dass der Status der vorhandenen Anlagen gehalten wird.

### Verschuldung und Finanzierung

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 28.073.795,22 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr:

### Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2015 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>27.178</b>	<b>28.074</b>	<b>896</b>
Davon Investitionskredite	18.959	18.228	-731
Davon Liquiditätskredite	0	2.000	2.000
Davon Andere Verbindlichkeiten	8.219	7.846	-373



### Verschuldung je Einwohner

Berechnung	31.12.2016	
<u>Fremdkapital</u> Einwohner	<u>28.073.795,22 €</u> 34.057 Ew	<b>824,32 € / Ew</b>

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
984,40 € /Ew.	911,97 € /Ew.	886,73 € / Ew.	833,52 € /Ew.	25,86 € /Ew.

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

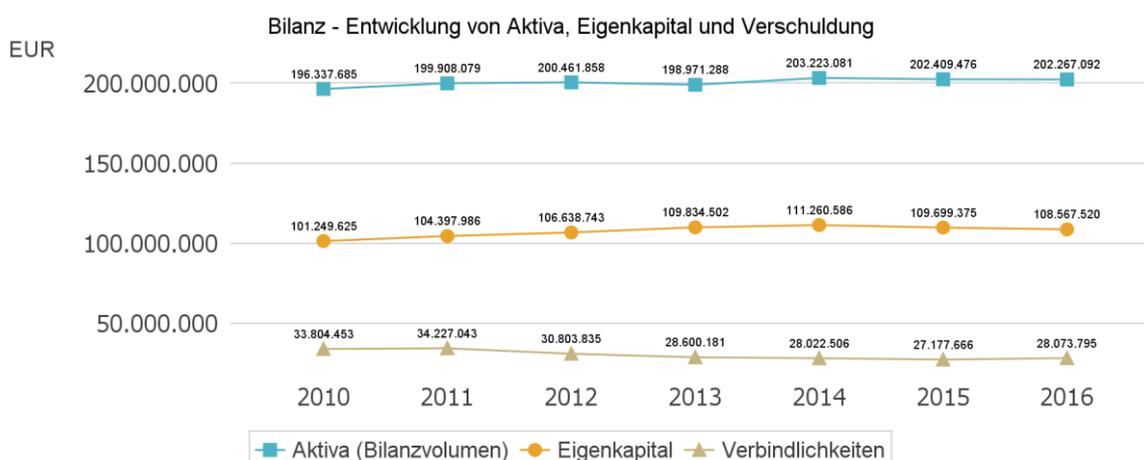
### Verschuldungsgrad

Berechnung	31.12.2016	
<u>Fremdkapital x 100</u> Eigenkapital	<u>28.073.795,22 € x 100</u> 108.567.520,40 €	<b>25,86 %</b>

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
28,89 %	26,04 %	25,19 %	24,77 %	25,86 %

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten unabhängig von Form und Frist am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





## 3.2 Finanzlage

### 3.2.1 Allgemeine Entwicklung

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge abgebildet. Damit entfallen die zahlungsneutralen Belastungen für Abschreibungen, Einzelwertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen, aber auch Entlastungen durch z. B. die Auflösung aus Sonderposten und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Im Ergebnis beträgt der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2016 + 3,824 Mio. €. Gegenüber 2015 bedeutet dies beim Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Erhöhung um 1,984 Mio. €.

Des Weiteren sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung ./ Tilgung) zu betrachten, um die Änderung des Finanzmittelbestandes zu ermitteln. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. -4,503 Mio. €, während der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit rd. 1,269 Mio. € abschließt. Im Jahr 2016 erhöht sich der Bestand der liquiden Mittel somit um rd. 1 Mio. €. Nicht betrachtet werden jeweils die Ermächtigungen aus Vorjahren, die für bestimmte Maßnahmen zur Fortsetzung zwar gebildet wurden, aber noch nicht in Anspruch genommen sind. Diese belasten ggf. die Finanzrechnung 2017 ff.

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.600.853,62	58.695.600	64.202.417,05	5.506.817,05	9,38
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.760.605,28	62.551.500	60.378.275,77	-2.173.224,23	-3,47
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.840.248,34</b>	<b>-3.855.900</b>	<b>3.824.141,28</b>	<b>7.680.041,28</b>	<b>199,18</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.263.594,66	7.605.400	3.928.752,10	-3.676.647,90	-48,34
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.979.700,30	13.951.700	8.431.359,71	-5.520.340,29	-39,57
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.716.105,64</b>	<b>-6.346.300</b>	<b>-4.502.607,61</b>	<b>1.843.692,39</b>	<b>29,05</b>
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	19.523.983,12	0	22.779.146,05	22.779.146,05	100,00
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	19.867.517,88	0	22.353.651,84	22.353.651,84	100,00
<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-343.534,76</b>	<b>0</b>	<b>425.494,21</b>	<b>425.494,21</b>	<b>100,00</b>
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-4.219.392,06	-10.202.200	-252.972,12	9.949.227,88	97,52
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	6.200.000	6.421.140,41	921.140,41	16,75
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	715.250,89	766.000	5.152.234,05	4.386.234,05	572,62
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-715.250,89</b>	<b>5.434.000</b>	<b>1.268.906,36</b>	<b>-3.465.093,64</b>	<b>-73,20</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-4.934.642,95</b>	<b>-4.768.200</b>	<b>1.015.934,24</b>	<b>6.484.134,24</b>	<b>118,58</b>



### **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Planabweichung: +7,68 Mio. €

Die positive Planabweichung wurde durch höhere Gewerbesteuereinzahlungen beeinflusst (+5,4 Mio. €). Darüber hinaus sind die Auszahlungen für Personalaufwendungen um rd. 702 T€ sowie die Sach- und Dienstleistungen um rd. 1,27 Mio. € geringer ausgefallen als geplant.

Vorjahresabweichung: 1,98 Mio. €

Die Einzahlungen aus Gewerbesteuererträgen tragen auch im deutlichen Maß zur Steigerung zum Jahr 2015 bei (+7,39 Mio. €). Im Gegenzug sind allerdings die Transferauszahlungen im Jahr 2016 um rd. 6,36 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist maßgeblich auf Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (+2,21 Mio. €) sowie Kreis- und FAG-Umlage (+5 Mio. €) zurückzuführen.

### **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Die Investitionstätigkeit führt in der Regel zu Geldabfluss. Im Jahr 2016 übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen um rd. 4,5 Mio. €.

Planabweichung: +1,84 Mio. €

Die Höhe der Investitionsauszahlungen von rd. 8,43 Mio. € liegt um rd. 5,52 Mio. € unterhalb des Planansatzes. Auch die Einzahlungen blieben um rd. 3,68 Mio. € hinter dem geplanten Haushaltsansatz zurück. Hier ist das veranschlagte Grundstücksgeschäft erst im Jahr 2017 endgültig abgewickelt worden.

Vorjahresabweichung: -1,21 Mio. €

Insgesamt wurden rd. 548 T€ weniger Auszahlungen getätigt als im Jahr 2015, wohingegen die Einzahlungen rd. 665 T€ unter dem Vorjahreswert liegen.

### **Saldo aus fremden Finanzmitteln**

Der Saldo aus fremden Finanzmitteln beträgt rd. 425 T€ (Vorjahr: -344 T€) und beinhaltet Zahlungen für durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Kommune aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat. Positive / Negative Saldierungen eines Jahres gleichen sich im Zeitreihenverlauf aus.



### **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 1,27 Mio. € weist darauf hin, dass die Stadt Ahrensburg mehr Kredite aufgenommen als getilgt hat.

Planabweichung: -3,47 Mio. €

Im Jahr 2016 wurde ein Kredit in Höhe von 3,42 Mio. € umgeschuldet. Weiterhin ist ein Kaschenkredit von 3 Mio. € bei den Stadtbetrieben Ahrensburg aufgenommen worden, wovon im Jahr 2016 bereits 1 Mio. € getilgt worden sind. Die restlichen 2 Mio. € sind im Jahr 2017 getilgt worden.

Vorjahresabweichung: +1,98 Mio. €

Im Jahr 2015 war keine Kreditaufnahme notwendig. Daher sind hier ausschließlich Tilgungen für Investitionskredite geleistet worden.

### **Bestandsveränderungen an Finanzmitteln**

Nach Abzug des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (rd. 1,27 Mio. €) vom Finanzmittelfehlbetrag (rd. -253 T€) ergibt sich eine Bestandsveränderung an Finanzmitteln von rd. +1,01 Mio. €.



### 3.2.2 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -4.502.607,61 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -6.346.300 Euro vorgesehen.

Im Folgenden wird deutlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

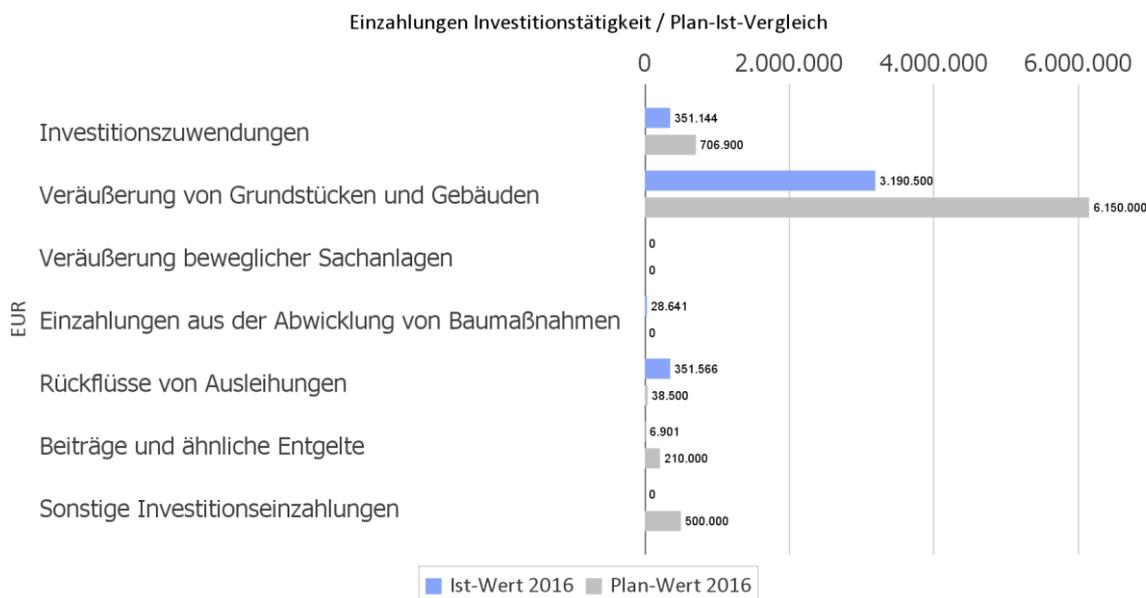
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Investitionszuwendungen	2.130.370,88	706.900	351.144,35	-355.755,65	-50,33
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	679.234,50	6.150.000	3.190.500,00	2.959.500,00	-48,12
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	13.673,48	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	123.222,64	0	28.641,09	28.641,09	100,00
Rückflüsse von Ausleihungen	44.189,60	38.500	351.565,87	313.065,87	813,16
Beiträge und ähnliche Entgelte	272.136,62	210.000	6.900,79	-203.099,21	-96,71
Sonstige Investitionseinzahlungen	766,94	500.000	0,00	-500.000,00	-100,00
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.263.594,66</b>	<b>7.605.400</b>	<b>3.928.752,10</b>	<b>3.676.647,90</b>	<b>-48,34</b>
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	592.252,88	1.472.100	755.080,00	-717.020,00	-48,71
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	737.923,27	710.000	328.821,84	-381.178,16	-53,69
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	711.154,96	735.600	652.119,11	-83.480,89	-11,35
Erwerb von Finanzanlagen	870,81	0	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen	6.937.438,34	11.034.000	6.695.338,76	4.338.661,24	-39,32
Gewährung von Ausleihungen	60,04	0	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.979.700,30</b>	<b>13.951.700</b>	<b>8.431.359,71</b>	<b>5.520.340,29</b>	<b>-39,57</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.716.105,64</b>	<b>-6.346.300</b>	<b>-4.502.607,61</b>	<b>1.843.692,39</b>	<b>29,05</b>



## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 3,93 Mio. € (Vorjahr: 3,26 Mio. €) sind geprägt durch Liegenschaftsverkäufe mit rd. 3,19 Mio. € (Vorjahr: 679 T€), bezuschussten Baumaßnahmen mit rd. 351 T€ sowie Rückflüssen von Ausleihungen von rd. 351 T€.

Die Grafik zeigt, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2016 insbes. bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden deutlich um rd. 2,96 Mio. € hinter dem Plan zurückblieben sind. Zurückzuführen ist dies auf ein Grundstücksgeschäft, welches erst im Jahr 2017 realisiert worden ist.



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Baumaßnahmen, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger betragen im Jahr 2016 rd. 8,43 Mio. € (Vorjahr: 8,98 Mio. €).

Erwartungsgemäß bleiben die Auszahlungen für Investitionen 2016 hinter den Planansätzen 2016 zurück. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Mittel für die Beschaffung beweglichen Vermögens oder neu veranschlagte Baumaßnahmen erst nach Genehmigung des Haushalts 2016 begonnen werden durften (d.h. nach dem 06.05.2016 erfolgten Ausschreibungen, Vergaben, etc.).

Die Grafik verdeutlicht, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen 2016 mit 6,695 Mio. Euro (2015: 6,937 Mio. €) auf hohem Niveau verblieben. Sie sind vielfach bei den Hochbaumaßnahmen angesiedelt und von der Stadt zu finanzieren (Schulbau, Neubau von Flüchtlingsunterkünften).

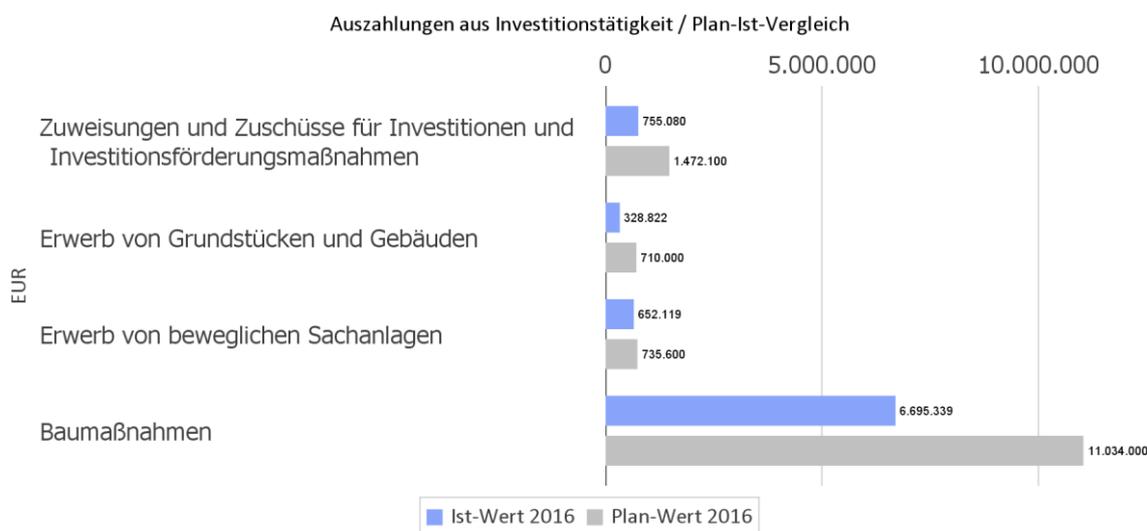


Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 4,38 Mio. € (Vorjahr: 5,74 Mio. €) ausgezahlt. Die wesentlichen Baumaßnahmen sind hier die Notunterkünfte Lange Koppel 1a, Ahrensburger Kamp 3 sowie Reeshoop 55d+e. Weiterhin wurde im Kornkamp 17a-e eine Containerunterkunft errichtet.

Tiefbaumaßnahmen kosteten im Jahr 2016 insgesamt rd. 1,33 Mio. € (Vorjahr: 727 T€), u.a. wurde eine Deckenerneuerung in der Manhagener Allee durchgeführt. Darüber hinaus ist der Ausbau des Pionierweges erfolgt sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Roon-, Blücher-, Körner und Parkallee.

Die sonstigen Baumaßnahmen betragen rd. 906 T€ (Vorjahr: 128 T€). Hierfür wurden beispielsweise der Kunstrasenplatz des SSC Hagen saniert, die Flutlichtmasten auf dem Stornarnplatz repariert sowie die Umrüstung auf Digitalfunk umgesetzt.

Neben den Investitionsansätzen von rd. 13,95 Mio. € standen im Jahr 2016 Ermächtigungen aus Vorjahren von rd. 6,54 Mio. € zur Verfügung. Durch das Verhältnis der verfügbaren Mittel (rd. 19,39 Mio. € inkl. über- und außerplanmäßiger Auszahlungen) im Verhältnis zum Auszahlungsvolumen (rd. 8,43 Mio. €) ergibt sich eine Mittelverwendungsquote von 43 %, welche sich ohne Umsteuerung in den Folgejahren durch Erhöhung der investiven Mittel bei gleichbleibendem Auszahlungsvolumen weiter verringern würde.





### 3.3 Ergebnislage

Nach der GO SH werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von - 1.131.854,69 Euro aus. Das Eigenkapital wird dadurch verringert.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -4.735.800 Euro beträgt die Veränderung 3.603.945,31 Euro.

#### 3.3.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./.	ordentliche Aufwendungen)
+	Finanzergebnis (Finanzerträge ./.	Finanzaufwendungen)
=	Ordentliches Ergebnis	
+	<u>außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./.</u>	
	<u>Aufwendungen)</u>	
=	Jahresergebnis	

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

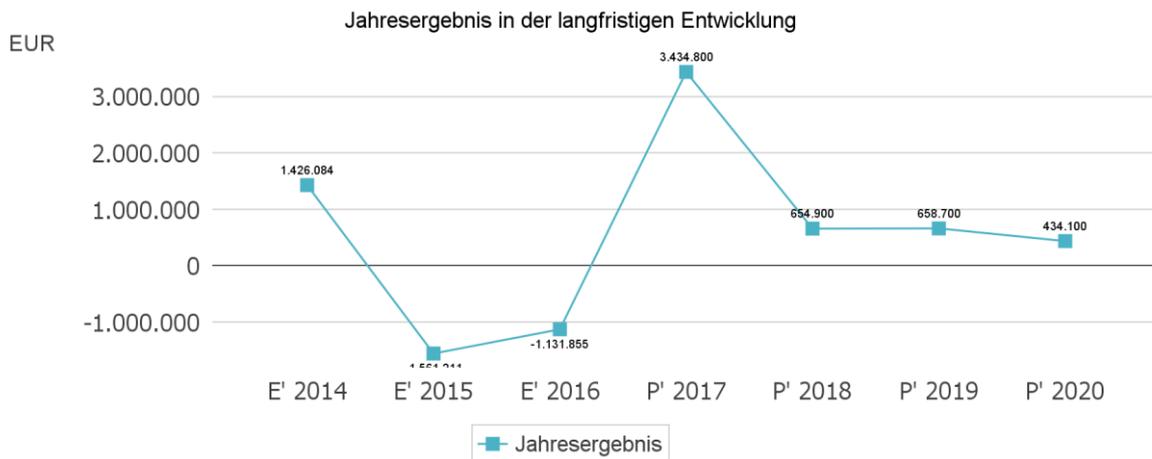
#### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-959.431,40	-188.230,17	6.235.300	2.896.900	2.155.200
Finanzergebnis	-599.489,68	-953.868,60	-848.000	-971.400	-710.000
Ordentliches Ergebnis	-1.558.921,08	-1.142.098,77	5.387.300	1.925.500	1.445.200
Außerordentliches Ergebnis	-2.290,22	10.244,08	0	0	0
Jahresergebnis	-1.561.211,30	-1.131.854,69	5.387.300	1.925.500	1.445.200

Das Jahresergebnis beträgt -1.131.854,69 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 429.356,61 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von - 4.735.800,00 Euro ergibt sich eine Abweichung (Verbesserung) in Höhe von 3.603.945,31 Euro.

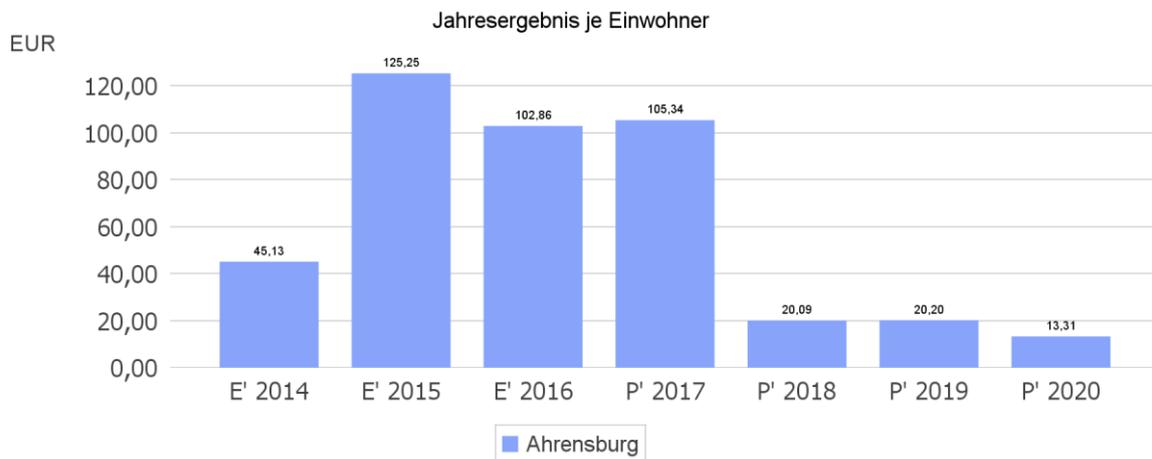


## Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



## Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen beiden Ergebnisgrößen dargestellt.



### 3.3.3 Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung und deren Veränderungen zum Plan bzw. zum Vorjahr gegenübergestellt. Mit Hilfe von Kennzahlen erfolgt dann eine genauere Betrachtung der Ergebnislage.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

#### Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Ordentliche Erträge	57.267.681,93	63.293.400	68.812.828,96	5.519.428,96	8,72
Ordentliche Aufwendungen	58.227.113,33	67.276.700	69.001.059,13	1.724.359,13	2,56
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-959.431,40</b>	<b>-3.983.300</b>	<b>-188.230,17</b>	<b>3.795.069,83</b>	<b>95,27</b>
Finanzerträge	396.867,70	414.000	183.719,82	-230.280,18	-55,62
Zinsen und sonstige Aufwendungen	996.357,38	1.166.500	1.137.588,42	-28.911,58	-2,48
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-599.489,68</b>	<b>-752.500</b>	<b>-953.868,60</b>	<b>-201.368,60</b>	<b>-26,76</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.558.921,08</b>	<b>-4.735.800</b>	<b>-1.142.098,77</b>	<b>3.593.701,23</b>	<b>75,88</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0	10.244,08	10.244,08	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	2.290,22	0	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.290,22</b>	<b>0</b>	<b>10.244,08</b>	<b>10.244,08</b>	<b>100,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.561.211,30</b>	<b>-4.735.800</b>	<b>-1.131.854,69</b>	<b>3.603.945,31</b>	<b>76,10</b>

#### Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -188.230,17 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 771.201,23 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 3.795.069,83 Euro.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt das Kerngeschäft der Stadt Ahrensburg dar und sollte dementsprechend positiv sein, was im Jahresabschluss 2016 nicht erreicht worden ist. Es ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar.

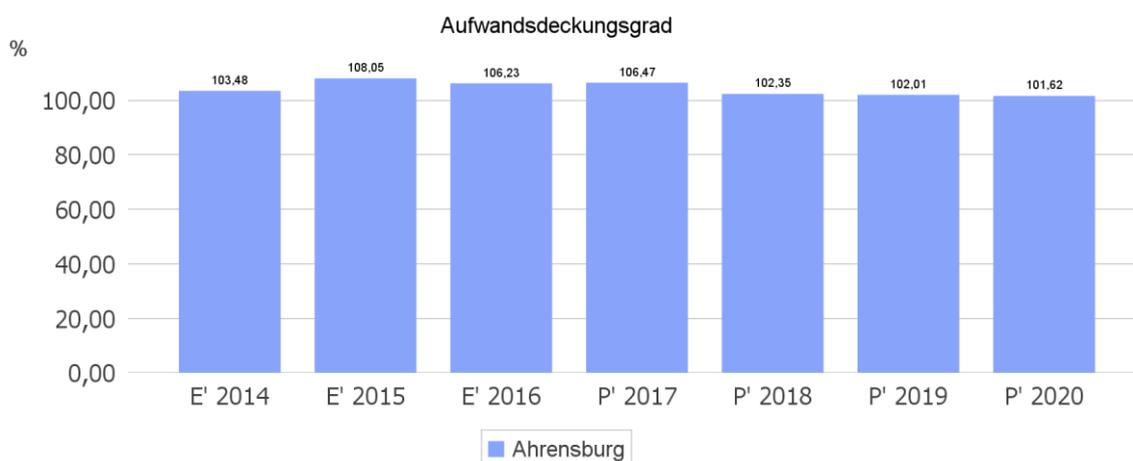
In der Ergebnisrechnung ist ersichtlich, dass gegenüber der Planung eine Ertragsverbesserung um rd. 5,5 Mio. € eingetreten ist, u.a. bedingt durch hohe Gewerbesteuererträge (+ 6,2 Mio. €). Die Erträge aus Grundstückskaufverträgen lagen um rd. 1,7 Mio. € unter den Planwerten, da ein in 2016 geplantes Grundstücksgeschäft erst im Jahr 2017 abgewickelt werden konnte.



Die Aufwendungen lagen um rd. 1,7 Mio. € über den Planwerten. Dies begründet sich im Wesentlichen durch Personalaufwendungen (+0,426 Mio. €), Bilanzielle Abschreibungen (+0,458 Mio. €), Transferaufwendungen (+0,585 Mio. €) und sonstige ordentliche Aufwendungen (+0,654 Mio. €), bei denen das Ergebnis jeweils über dem Planansatz lag. Während das Ergebnis für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,767 Mio. € unter dem Planwert lag.

### Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



### Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



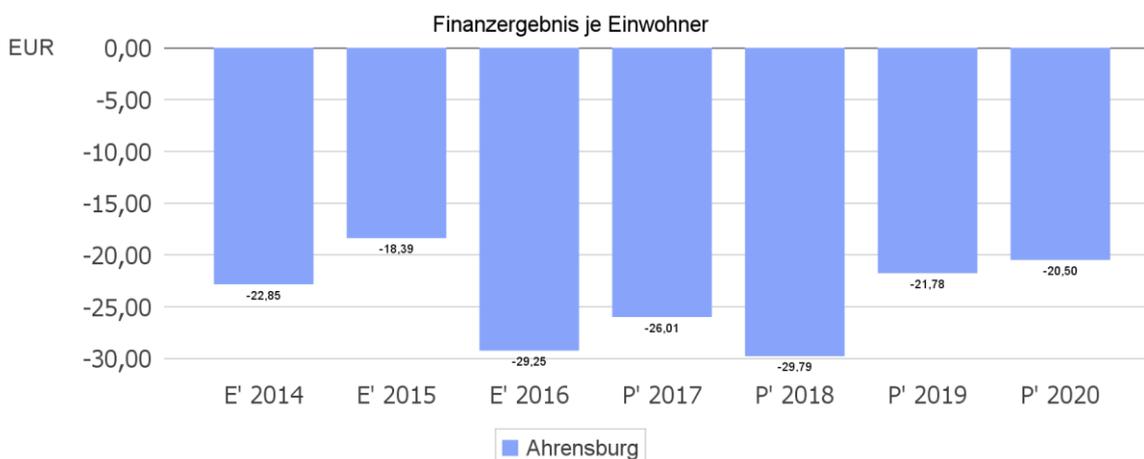


## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge.

Das Finanzergebnis bei der Stadt Ahrensburg beträgt -953.868,60 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -354.378,92 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -201.368,60 Euro verändert.

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



## Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -1.142.098,77 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 416.822,31 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.593.701,23 Euro.



## Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 10.244,08 Euro in das Jahresergebnis ein.

## Rücklagen

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die ErgebnISRücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der ErgebnISRücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dabei soll die ErgebnISRücklage mindestens 10% und höchstens 25% der allgemeinen Rücklage betragen. Der Bestand der ErgebnISRücklage liegt mit 17,68% innerhalb der gesetzlichen Vorgabe.

Ist bei negativen Jahresergebnissen ein Ausgleich durch die ErgebnISRücklage nicht möglich, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Eine Sonderrücklage wird gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet für:

1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen, und
2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind.

Sind die Mittel zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.131.854,69 € ab. Über die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheidet gem. § 95n Abs. 3 GO die Stadtverordnetenversammlung. Seitens der Verwaltung wird, vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses durch das Rechnungsprüfungsamt, vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der ErgebnISRücklage auszugleichen.

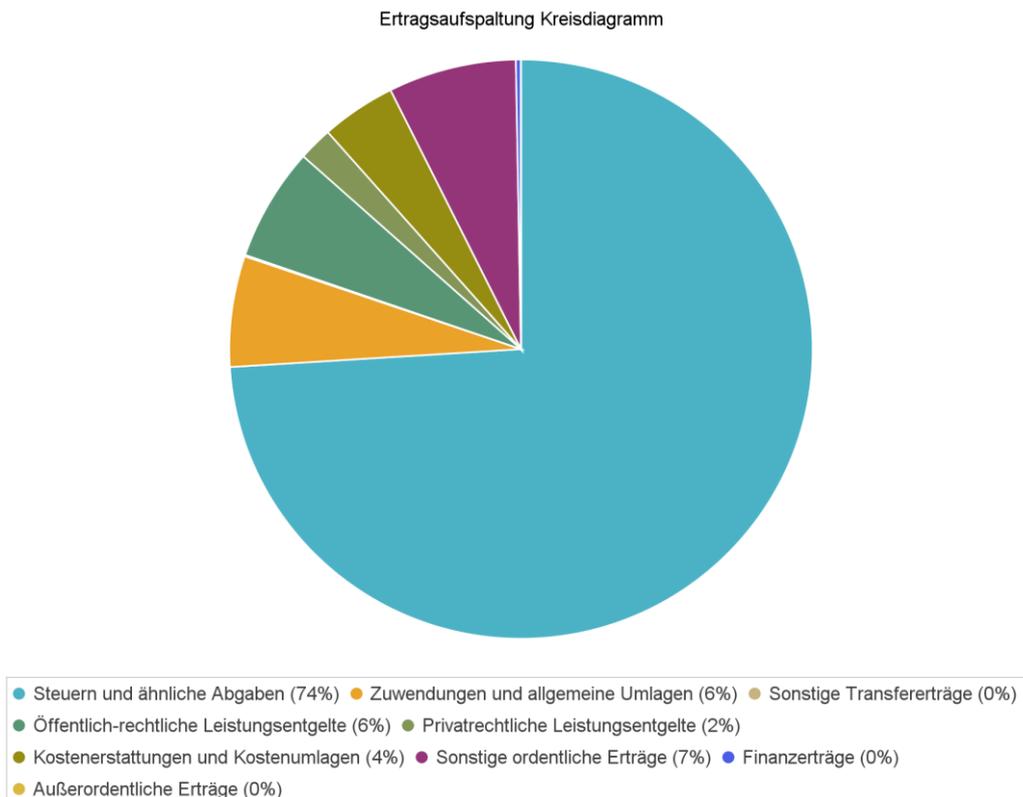
## Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Jahresergebnis	2.512.057	3.195.759	1.426.084	-1.561.211	-1.131.855
ErgebnISRücklage	10.905.170	13.417.227	16.612.985	18.039.069	16.477.858
Allgemeine Rücklage	93.221.517	93.221.517	93.221.517	93.221.517	93.221.517
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0



### 3.3.4 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

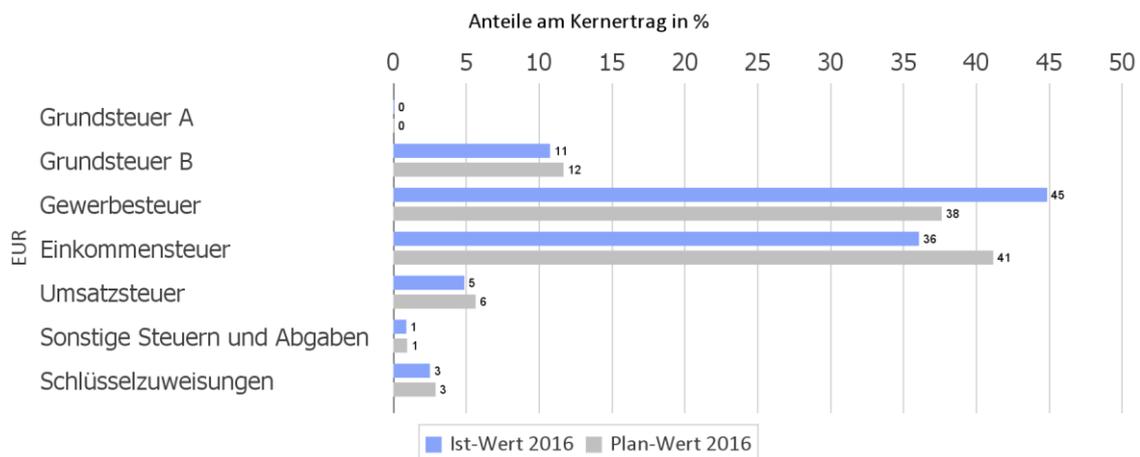
In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Bei der Stadt Ahrensburg betragen die Anteile der Gewerbesteuer 45 % und die Einkommensteuer 36 % an Kernertrag, während der Anteil der Schlüsselzuweisungen nur 3 % beträgt.



## Lagebericht 2016 Stadt Ahrensburg



### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Steuern und ähnliche Abgaben	42.530.308,70	44.270.000	51.073.655,52	6.803.655,52	15,37
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.920.664,75	4.217.600	4.265.417,98	47.817,98	1,13
Sonstige Transfererträge	49.427,40	75.000	56.547,13	-18.452,87	-24,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.567.111,29	3.740.300	4.360.465,90	620.165,90	16,58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.378.182,91	1.268.700	1.301.338,30	32.638,30	2,57
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.637.221,21	3.974.600	2.856.880,31	1.117.719,69	-28,12
Sonstige ordentliche Erträge	3.033.842,49	5.747.200	4.898.523,82	-848.676,18	-14,77
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	150.923,18	0	0,00	0,00	0,00
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.267.681,93</b>	<b>63.293.400</b>	<b>68.812.828,96</b>	<b>5.519.428,96</b>	<b>8,72</b>
Finanzerträge	396.867,70	414.000	183.719,82	-230.280,18	-55,62
Außerordentliche Erträge	0,00	0	10.244,08	10.244,08	100,00
<b>Summe</b>	<b>57.664.549,63</b>	<b>63.707.400</b>	<b>69.006.792,86</b>	<b>5.299.392,86</b>	<b>8,32</b>

Die Erträge weichen insgesamt um 11.342.243,23 € vom Vorjahresergebnis und um 5.299.392,86 € von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 11.545.147,03 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 5.519.428,96 €.

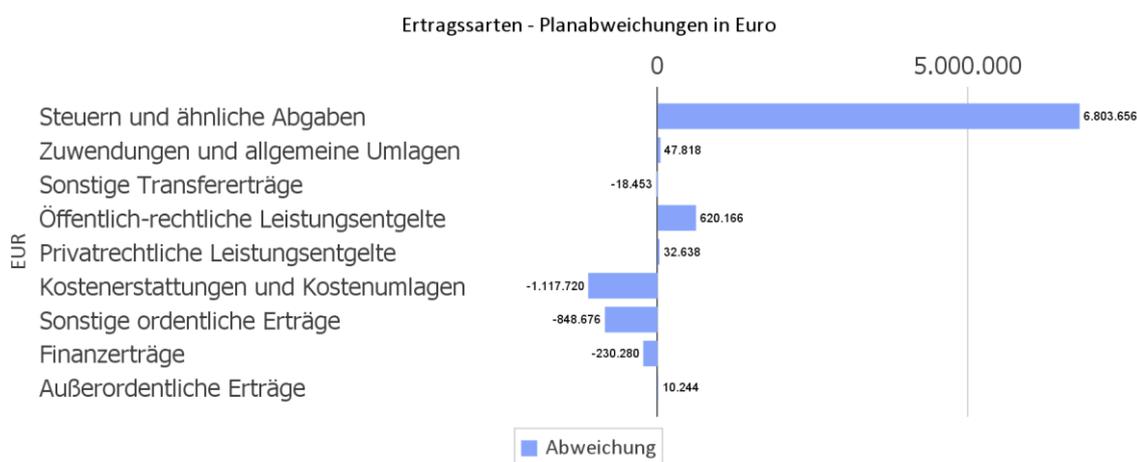


Zurückzuführen ist diese positive Veränderung auf deutlich höhere Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, bei der das Ergebnis mit 22,707 Mio. € um 6,207 Mio. € höher liegt als die Planung mit 16,5 Mio. €.

In den nachfolgenden Tabellen werden die o.g. Ertragsarten differenzierter betrachtet.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



### Steuern und ähnliche Abgaben

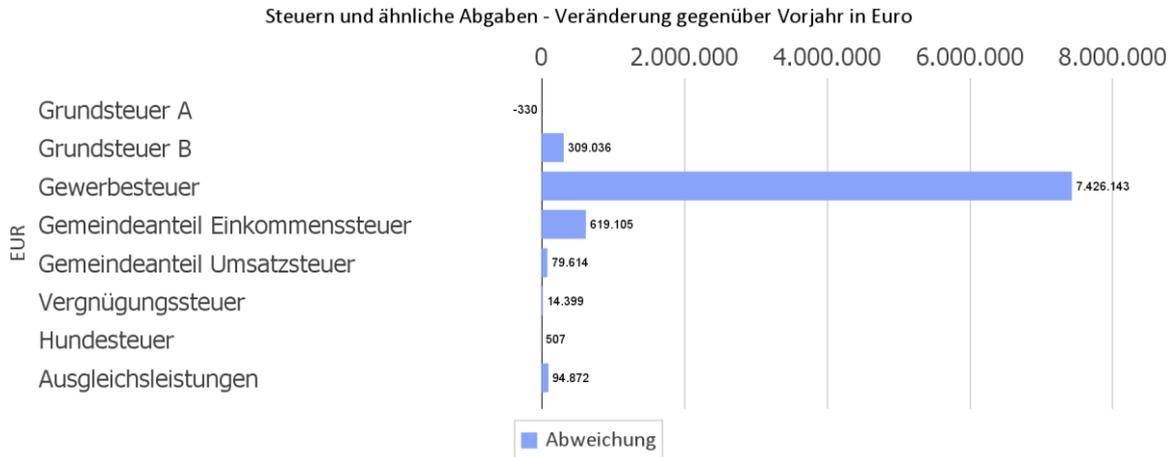
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar. Unverändert bilden die Erträge aus der Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile der Einkommensteuer die höchsten Erträge der Ergebnisrechnung.

### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Grundsteuer A	34.004,94	30.000	33.675,35	3.675,35	12,25
Grundsteuer B	5.133.689,47	5.120.000	5.442.725,09	322.725,09	6,30
Gewerbesteuer	15.280.669,57	16.500.000	22.706.812,66	6.206.812,66	37,62
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	17.635.134,00	18.050.000	18.254.239,00	204.239,00	1,13
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.384.298,00	2.475.000	2.463.912,00	-11.088,00	-0,45
Vergnügungssteuer	316.727,58	270.000	331.127,07	61.127,07	22,64
Hundesteuer	120.421,14	145.000	120.928,35	-24.071,65	-16,60
Ausgleichsleistungen	1.625.364,00	1.680.000	1.720.236,00	40.236,00	2,40

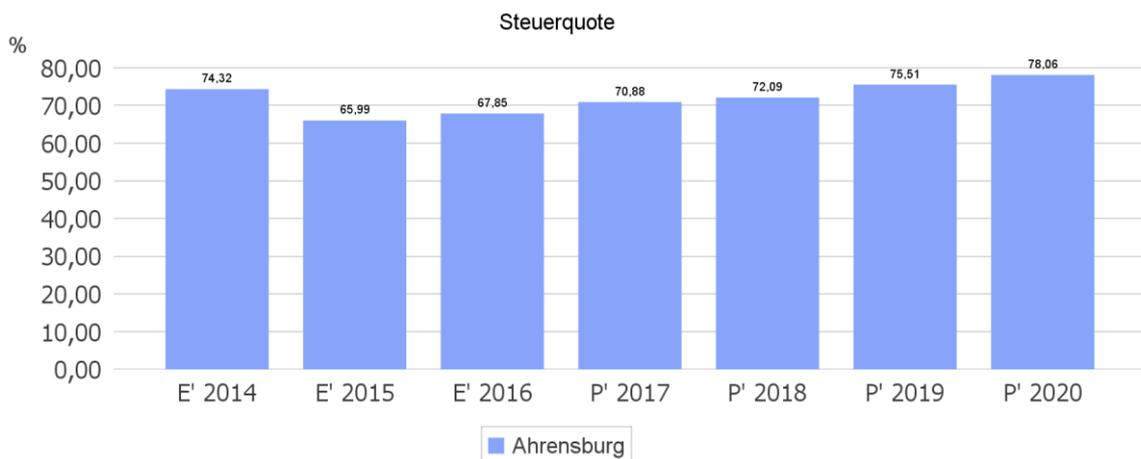


Die Grafik zeigt die Veränderung des Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahr in Euro.



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



### Entwicklung der Hebesätze

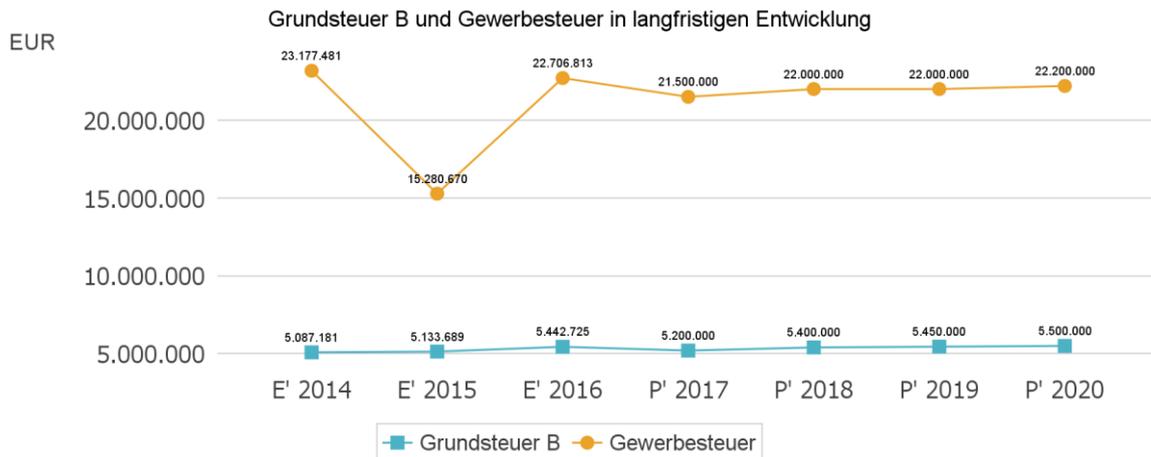
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	350	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	300	300	350	350	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer	350	350	350	350	380	380



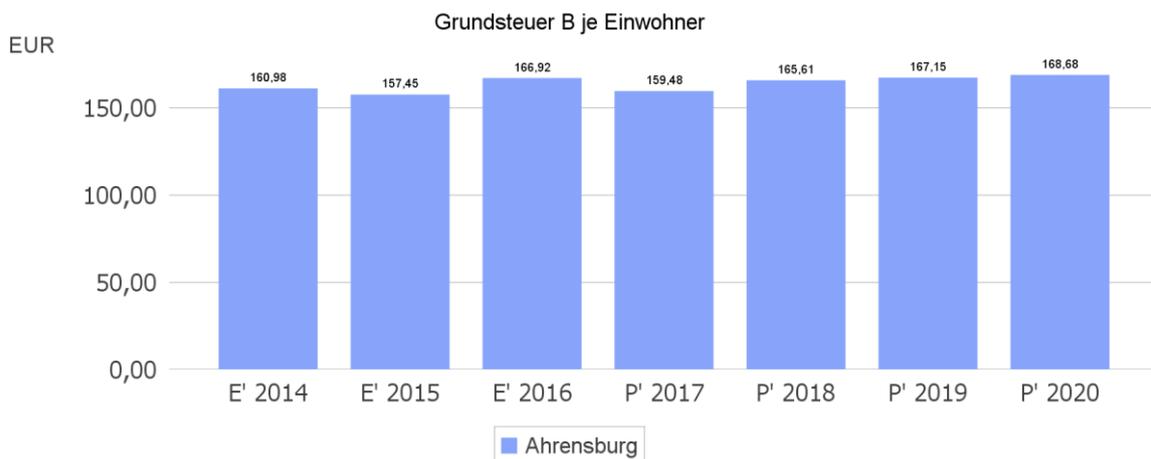
## Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



## Grundsteuer B je Einwohner

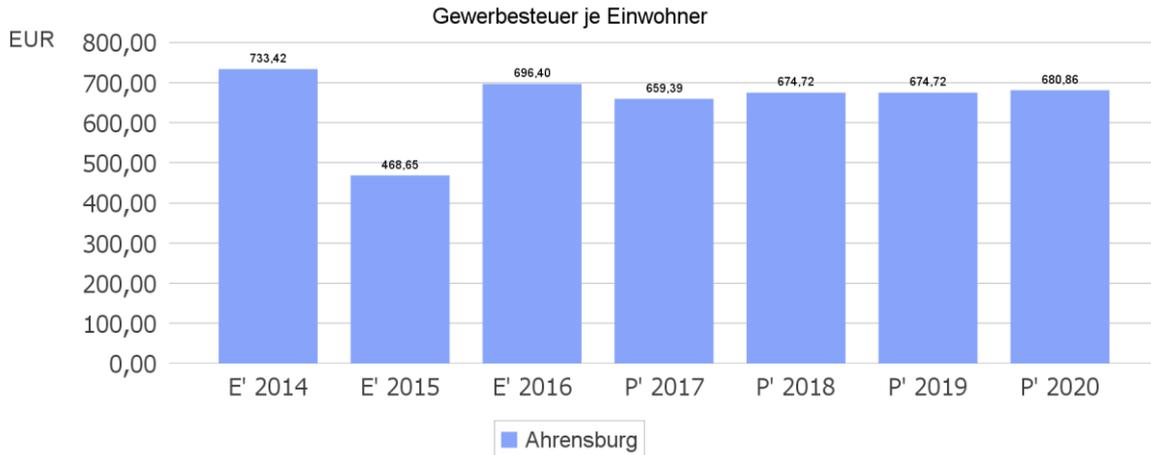
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



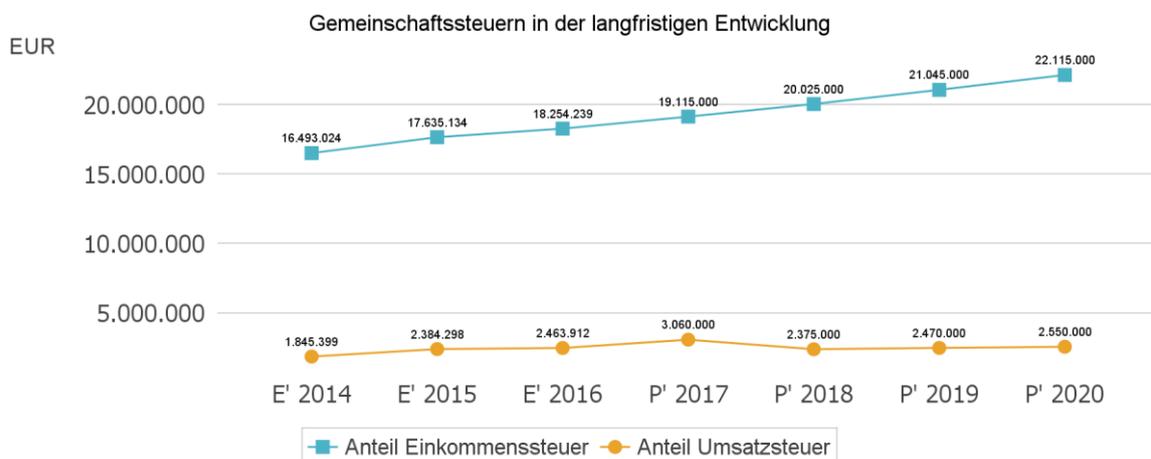
### Gemeinschaftssteuern in TEUR (in Tausend EUR)

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Anteil Einkommenssteuer	17.635,13	18.254,24	19.115	20.025	21.045
Anteil Umsatzsteuer	2.384,30	2.463,91	3.060	2.375	2.470

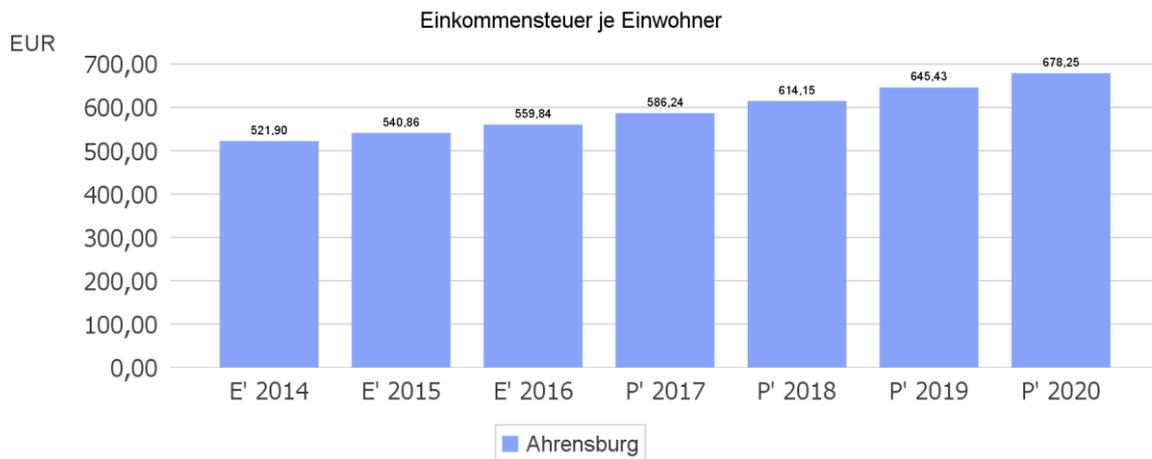
### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

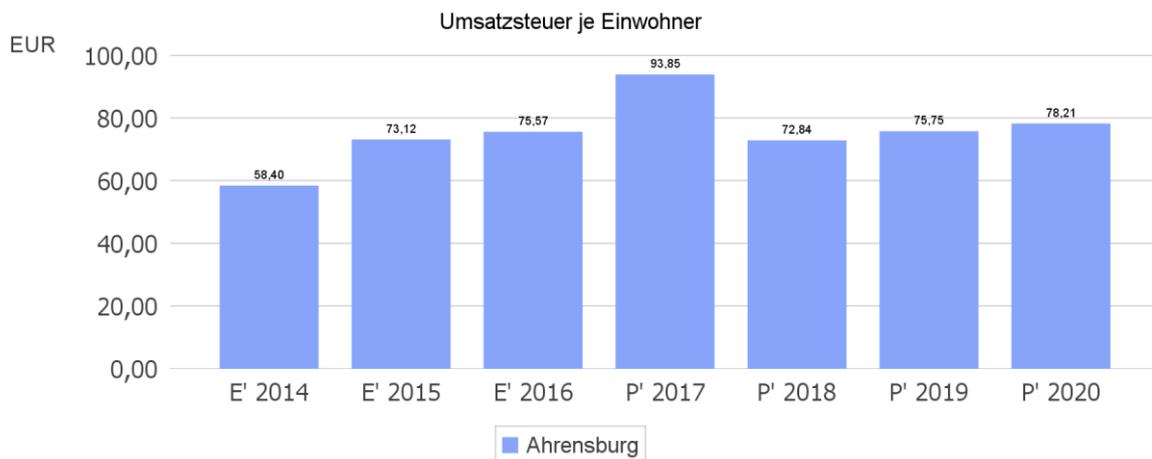




### Anteil Einkommensteuer je Einwohner



### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





## Zuwendungen und Umlagen

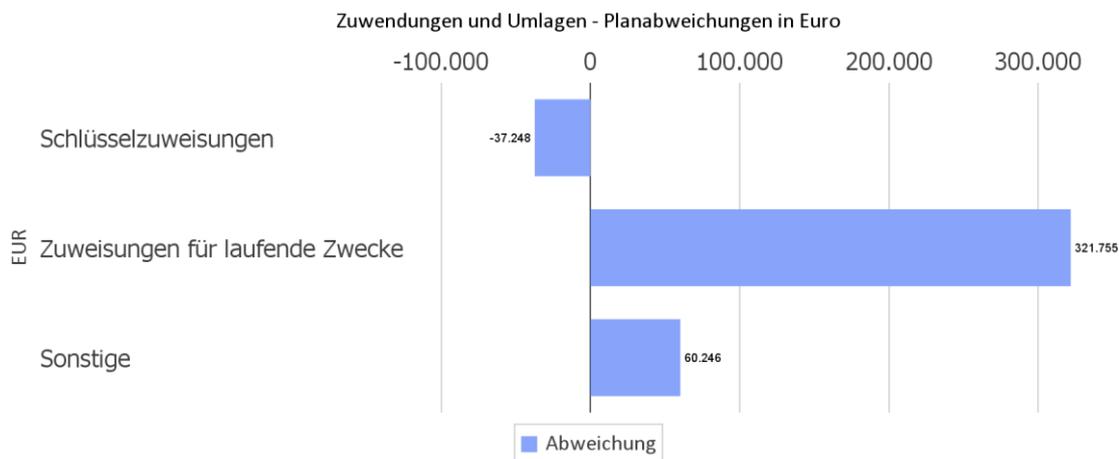
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 344.753,23 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 47.817,98 €. Die „Sonstigen“ Zuwendungen und Umlagen auf der Ertragsseite beinhalten mit 1,423 Mio. € (2016) gegenüber 1,363 Mio. € (2015) zahlungsneutrale Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüsse und Zuweisungen.

Die Abweichung gegenüber der Planung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

## Zuwendungen und Umlagen

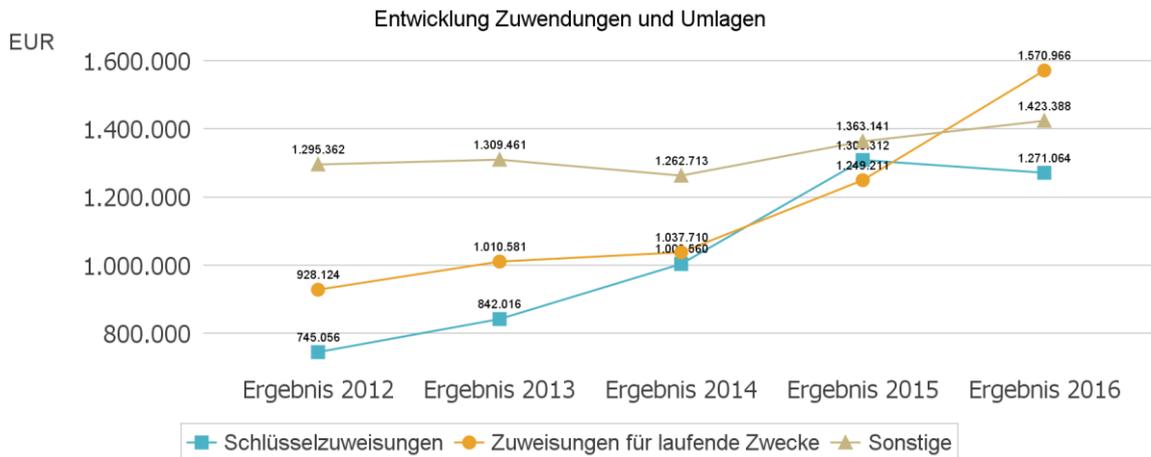
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Schlüsselzuweisungen	1.308.312,00	1.270.000	1.271.064,00	1.064,00	0,08
Zuweisungen für laufende Zwecke	1.249.211,47	1.687.400	1.570.966,36	-116.433,64	-6,90
Sonstige	1.363.141,28	1.260.200	1.423.387,62	163.187,62	12,95

Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die einzelnen Positionen wie folgt:





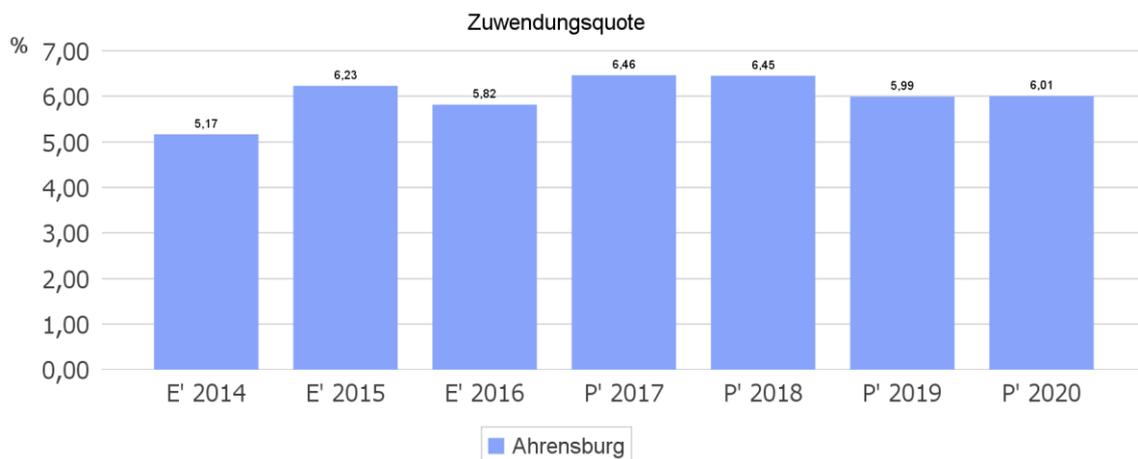
Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen im langfristigen Zeitverlauf wieder. Insbesondere bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke ist eine kontinuierliche Steigerung zu erkennen. Zu den sonstigen Zuwendungen und Umlagen zählen insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.



### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





## Sonstige Ertragsarten

Die Abweichung in Höhe von rd. 620 T€ im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist durch Mehrerträge bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zu erklären.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 2,857 Mio. € um 1,118 Mio. € unter dem Planansatzwert 3,975 Mio. €. Dies resultiert aus einer erst im Jahr 2017 geleisteten Kostenerstattung für die Gewerbeansiedlung im Gebiet Beimoor-Süd.

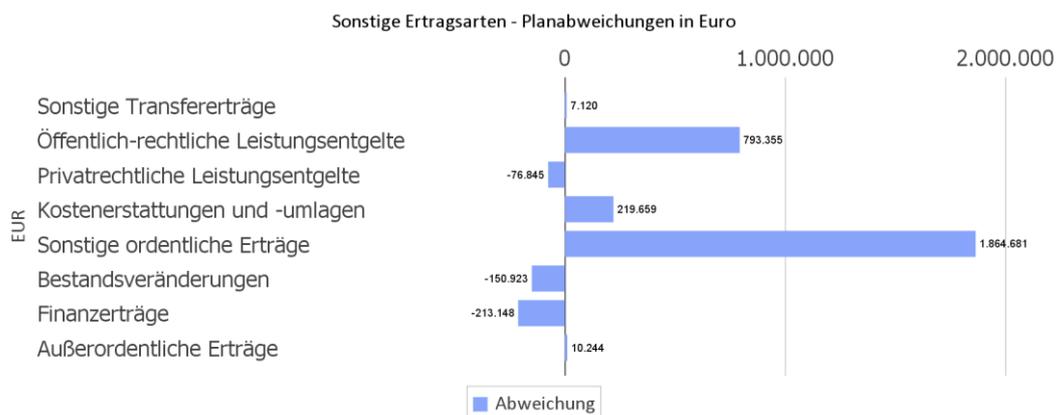
Die Abweichung von rd. -848 T€ bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist insbesondere auf die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen. Hier ist das veranschlagte Grundstücksgeschäft erst im Jahr 2017 endgültig abgewickelt worden.

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

## Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Sonstige Transfererträge	49.427,40	75.000	56.547,13	-18.452,87	-24,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.567.111,29	3.740.300	4.360.465,90	620.165,90	16,58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.378.182,91	1.268.700	1.301.338,30	32.638,30	2,57
Kostenerstattungen und -umlagen	2.637.221,21	3.974.600	2.856.880,31	1.117.719,69	-28,12
Sonstige ordentliche Erträge	3.033.842,49	5.747.200	4.898.523,82	-848.676,18	-14,77
Bestandsveränderungen	150.923,18	0	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	396.867,70	414.000	183.719,82	-230.280,18	-55,62
Außerordentliche Erträge	0,00	0	10.244,08	10.244,08	100,00

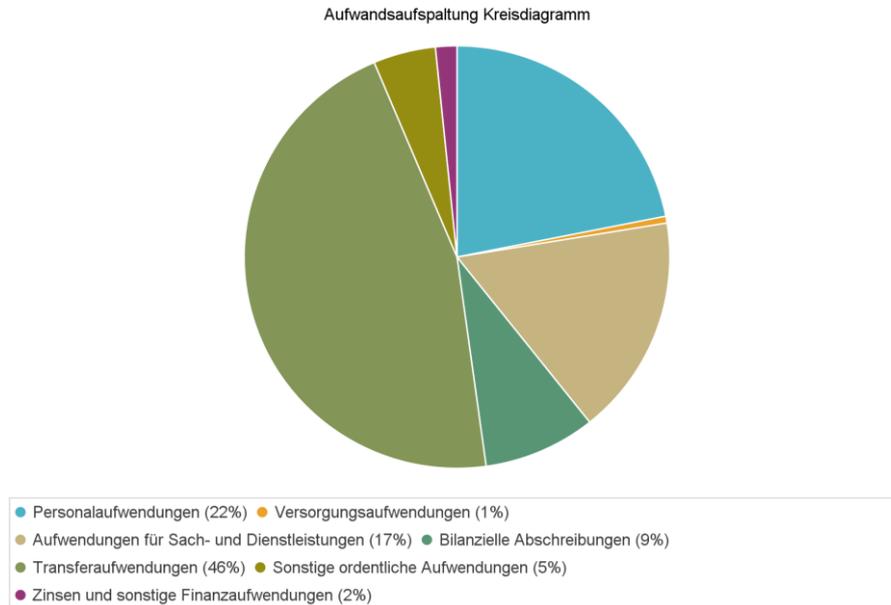
In der folgenden Grafik wird die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr detailliert dargestellt:





### 3.3.5 Aufwandslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr.



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Personalaufwendungen	13.723.189,92	14.934.100	15.360.623,71	426.523,71	2,86
Versorgungsaufwendungen	209.384,25	0	367.519,94	367.519,94	100,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.990.473,66	12.593.500	11.826.296,95	-767.203,05	-6,09
Bilanzielle Abschreibungen	5.983.931,11	5.521.700	5.979.453,39	457.753,39	8,29
Transferaufwendungen	24.821.423,10	31.559.100	32.144.388,14	585.288,14	1,85
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.498.711,29	2.668.300	3.322.777,00	654.477,00	24,53
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.227.113,33</b>	<b>67.276.700</b>	<b>69.001.059,13</b>	<b>1.724.359,13</b>	<b>2,56</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	996.357,38	1.166.500	1.137.588,42	-28.911,58	-2,48
Außerordentliche Aufwendungen	2.290,22	0	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>59.225.760,93</b>	<b>68.443.200</b>	<b>70.138.647,55</b>	<b>1.695.447,55</b>	<b>2,48</b>



Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 59.225.760,93 € belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 70.138.647,55 €. Das bedeutet eine Veränderung von 10.912.886,62 €.

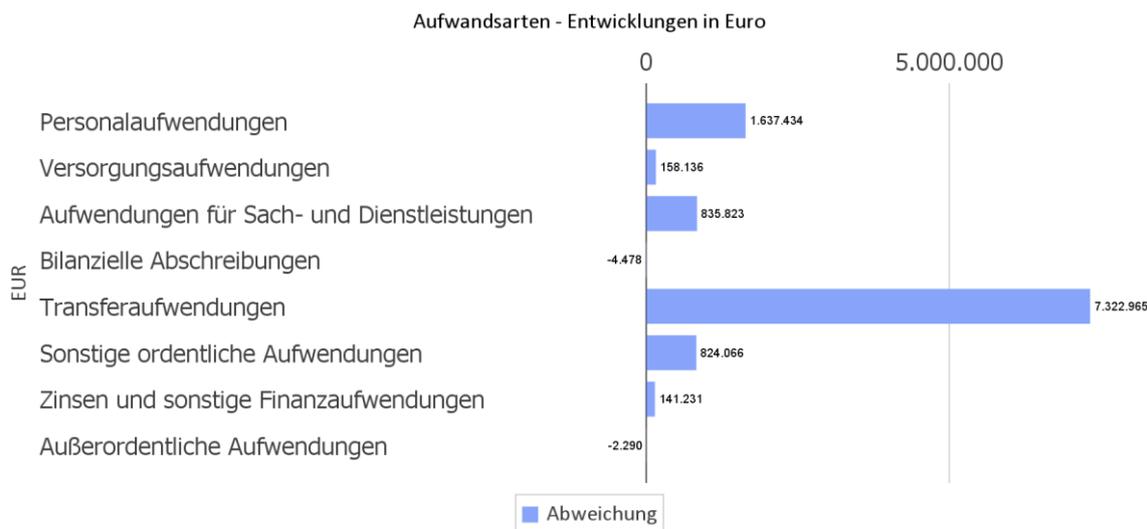
Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 68.443.200 € gibt es eine Abweichung von 1.695.447,55 €.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 10.773.945,80 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 1.724.359,13 €.

Während die ordentlichen Aufwendungen im Vorjahr sich auf 58.227.113,33 € bezifferten, fielen diese im Berichtsjahr mit 69.001.059,13 € aus. Daraus ergibt sich eine Veränderung von 10.773.945,80 €.

In den nachfolgenden Tabellen werden die o.g. Aufwandsarten differenzierter betrachtet.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten gegenüber dem Vorjahr:



### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 15.360.623,71 €. Das bedeutet gegenüber der Planung von 14.934.100 € eine Planabweichung von 426.523,71 €. Diese Planabweichung setzt sich zum einen aus Minderaufwendungen von 648.794,56 € für die Personalkosten von Beamten und Angestellten (inkl. Versorgungskasse und Sozialversicherung) und zum anderen aus Mehraufwendungen von 1.075.317,27 € für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen.



Die Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen sind auf vorübergehende Nichtbesetzung freier Stellen wegen Durchführung von verzögerten Auswahlverfahren und dadurch verzögerter Neubesetzung sowie durch Langzeiterkrankte (Einsparungen von Gehaltszahlungen, da Zahlung von Krankengeld erfolgt ist).

Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen basiert auf der Grundlage der Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse (VAK). Die Berechnungen der VAK liegen regelmäßig im Februar eines Jahres für das Vorjahr vor. Die Berechnungen erfolgen unter Verwendung der (c) Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Barwert der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger hat sich um jeweils 700 T€ zum Vorjahr erhöht. Der in der Haushaltsplanung berücksichtigte Betrag war deutlich zu gering.

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

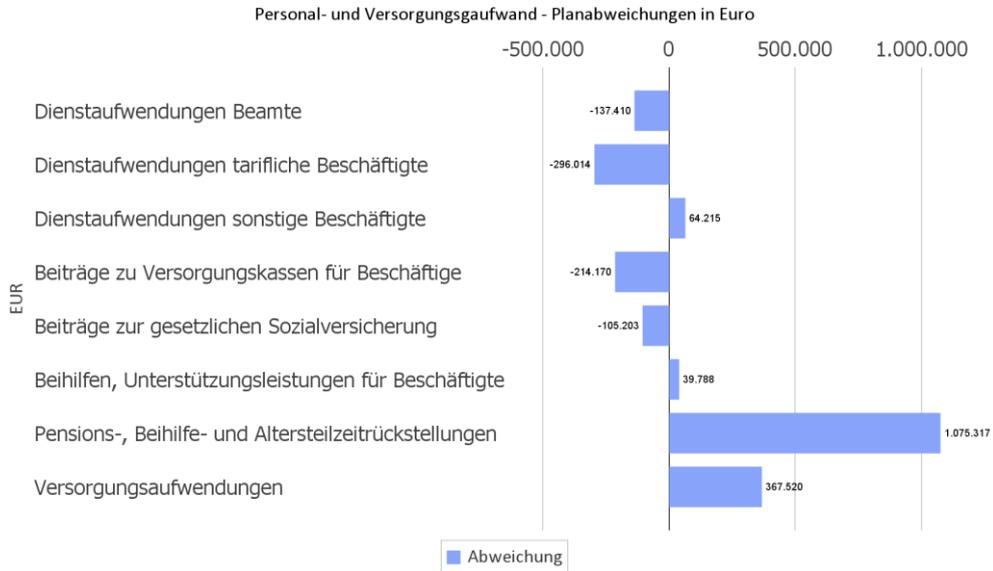
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

#### Personal- und Versorgungsaufwand

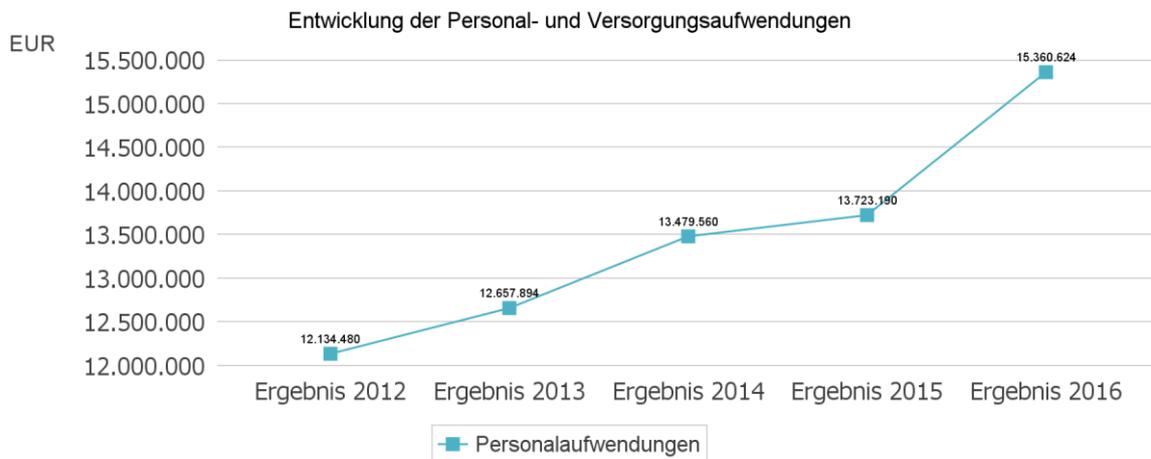
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.631.584,39	1.802.900	1.665.489,59	-137.410,41	-7,62
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	7.573.191,29	8.433.400	8.137.386,08	-296.013,92	-3,51
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	420.226,64	474.200	538.414,68	64.214,68	13,54
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.621.796,16	1.823.300	1.609.130,36	-214.169,64	-11,75
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.477.377,90	1.702.300	1.597.097,32	-105.202,68	-6,18
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	338.282,19	328.000	367.788,41	39.788,41	12,13
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	660.731,35	370.000	1.445.317,27	1.075.317,27	290,63
Versorgungsaufwendungen	209.384,25	0	367.519,94	367.519,94	100,00



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick, wie sich die Personalaufwendungen entwickelt haben. Diese steigen kontinuierlich durch Tarifsteigerungen aber auch durch Neueinstellungen an.



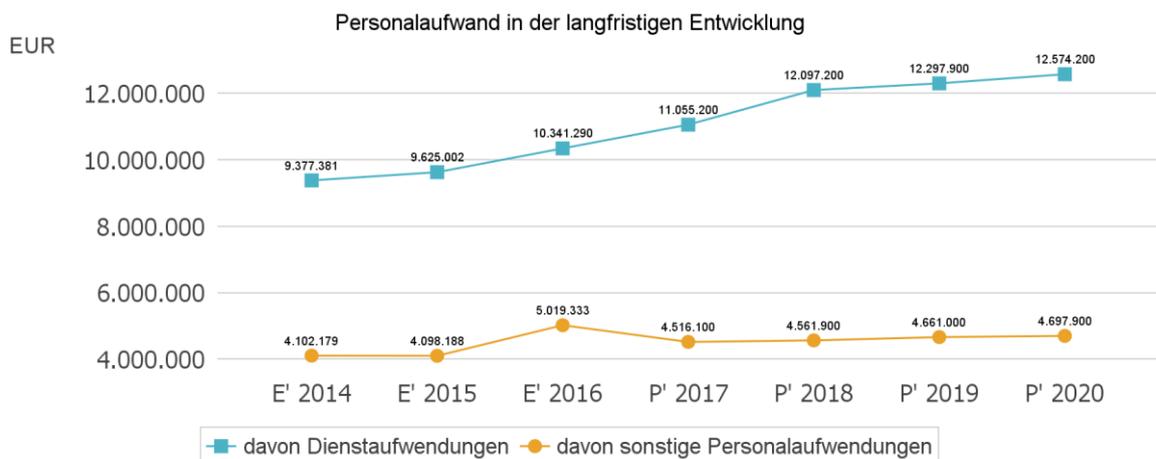


## Personalaufwand in TEUR (in Tausend EUR)

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>13.723,19</b>	<b>15.360,62</b>	<b>15.571</b>	<b>16.659</b>	<b>16.959</b>
davon Dienstaufwendungen	9.625,00	10.341,29	11.055	12.097	12.298
davon sonstige Personalaufwendungen	4.098,19	5.019,33	4.516	4.562	4.661

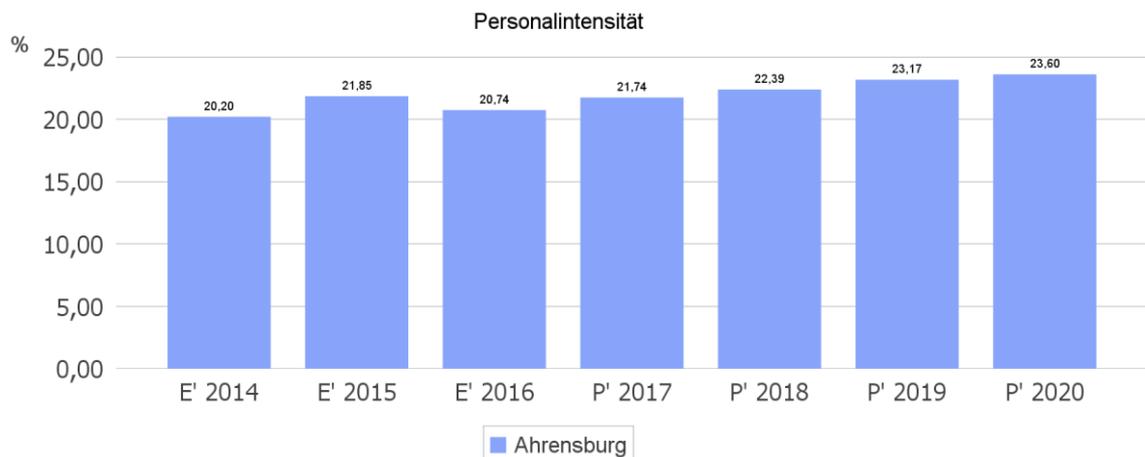
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





## Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 11.826.296,95 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 835.823,29 €. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -767.203,05 €.

Im Sach- und Dienstleistungsaufwand sind u.a. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten enthalten. Die Abweichung vom Planansatz von rd. -784 T€ ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie beispielsweise die Verschiebung oder Fortführung von Unterhaltungsmaßnahmen in Folgejahren

An dieser Stelle ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung 2016 auf Grund der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2016 erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und damit erst nach Veröffentlichung am 07.05.2016 wirksam wurde. Insofern stand für die Bearbeitung diverser Sachverhalte kein vollständiges Haushaltsjahr mehr zur Verfügung.

Die Aufwendungen für Mieten sind insbesondere durch die Anmietung von Wohnraum für Wohnungslose (insbesondere Flüchtlinge) gestiegen.

Unter Sach- und Dienstleistungsaufwand sind Kosten für die laufende Unterhaltung des beweglichen Vermögens unter 150 € im Einzelfall (z.B. Mobiliar) sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, Dienst- und Schutzkleidung sowie Kosten für Aus- und Fortbildung etc. erfasst.

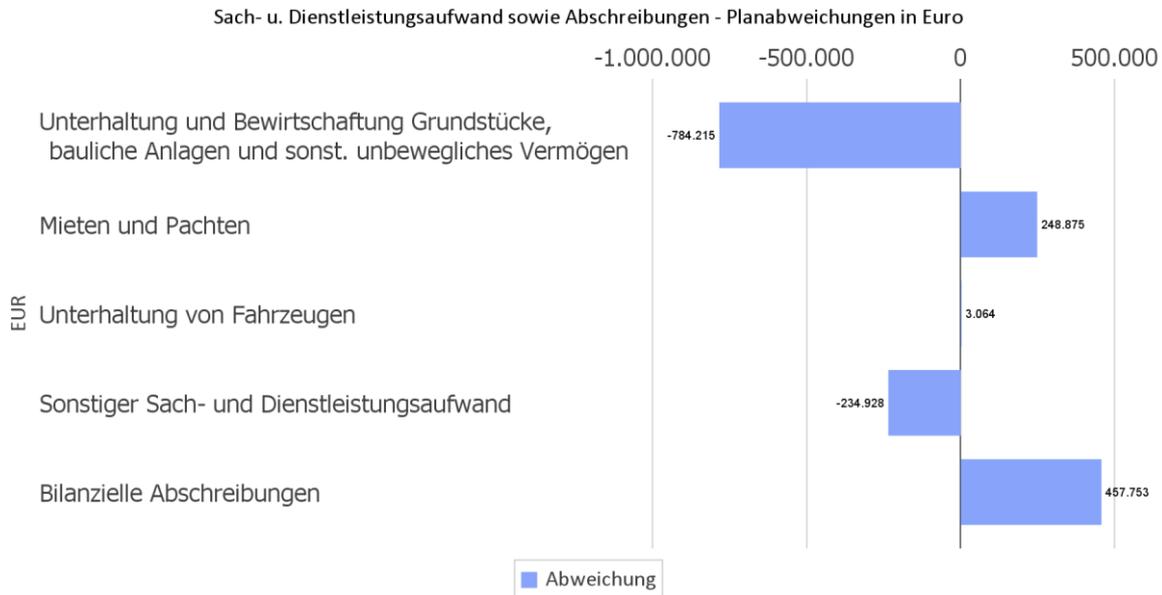
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	9.082.225,92	10.247.500	9.463.285,35	-784.214,65	-7,65
Mieten und Pachten	339.965,22	589.200	838.074,67	248.874,67	42,24
Unterhaltung von Fahrzeugen	45.437,97	57.100	60.164,44	3.064,44	5,37
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.522.844,55	1.699.700	1.464.772,49	-234.927,51	-13,82
Bilanzielle Abschreibungen	5.983.931,11	5.521.700	5.979.453,39	457.753,39	8,29



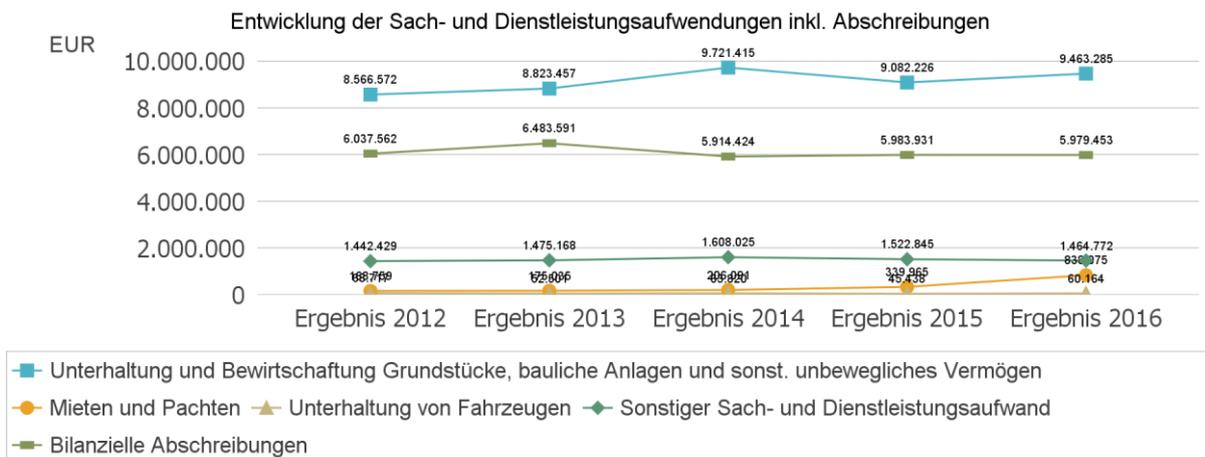
Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Von den o. a. Unterhaltungskosten entfallen im abgelaufenen Berichtsjahr 1.525.238,06 € auf die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie baulichen Anlagen. Zum Planansatz in Höhe von 1.500.000 € veränderten sich diese Aufwendungen um 25.238,06 €.

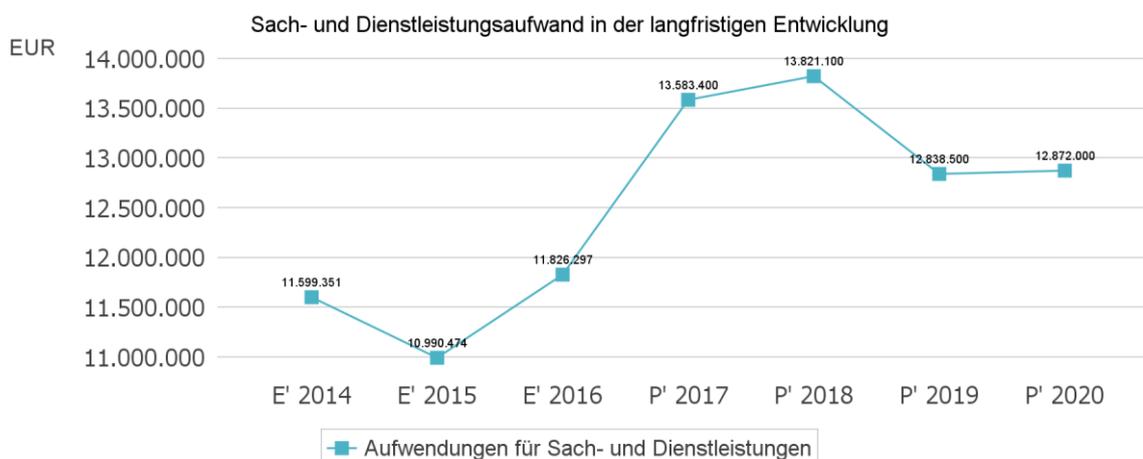
Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Anlagevermögen aufgrund von bilanziellen Abschreibungen um 5.979.453,39 €.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der Abschreibungen im Verlauf 2012 bis 2016 dargestellt.



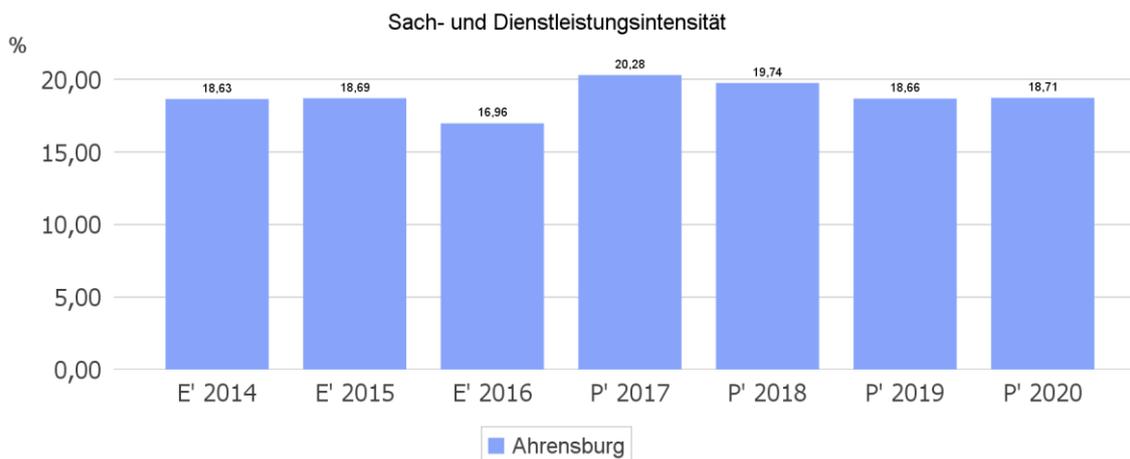


## Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



## Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen wesentlichen Aufwand dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 32.144.388,14 € weichen vom Vorjahresergebnis um 7.322.965,04 € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 585.288,14 € ab.



In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.440.249,18	9.933.100	9.477.038,68	-456.061,32	-4,59
Sozialtransferaufwendungen	45.252,52	75.000	43.451,18	-31.548,82	-42,07
Umlagen an Gemeindeverbände	12.710.882,40	16.298.000	16.296.725,28	-1.274,72	-0,01
Gewerbsteuerumlage	2.975.989,00	3.100.000	4.174.685,00	1.074.685,00	34,67
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	649.050,00	2.153.000	2.152.488,00	-512,00	-0,02

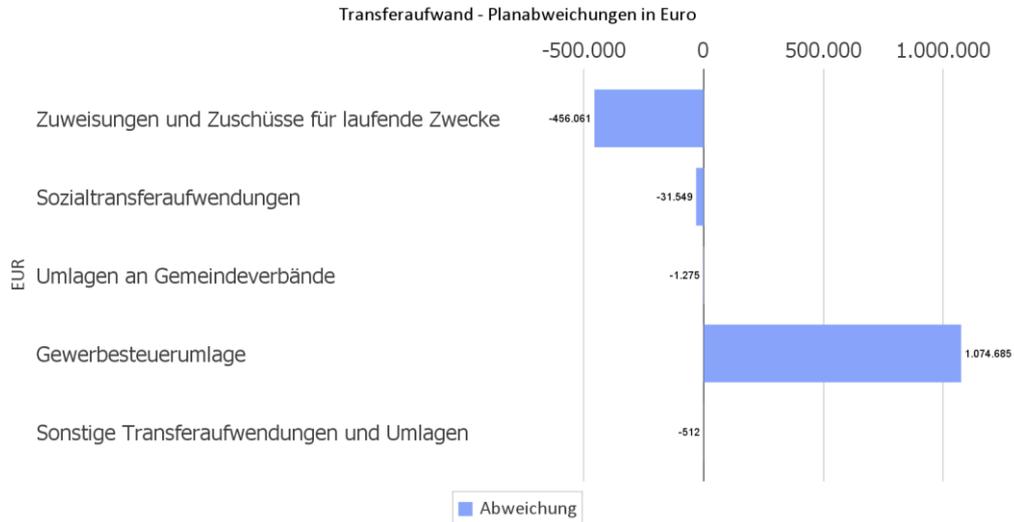
Der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von rd. 1 Mio. € zum Vorjahr, resultiert zum großen Teil aus steigenden Zuschüssen für Kitas und Hortgruppen sowie der Einrichtung neuer Kitas und weiterer Hortgruppen.

Die Kreis- und Finanzausgleichsumlage als wesentliche Teile der Umlagen an Gemeindeverbände spiegeln zeitversetzt die örtliche Steuerentwicklung wider, da Kreis und Land an den Steuererträgen partizipieren. Der Kreis nimmt darüber hinaus weiteren Einfluss durch Veränderung (Anhebung oder Absenkung) des %-Satzes der Kreisumlage. Die Basis der Festsetzung dieser beiden Umlagen sind die IST-Erträge insbes. der Gewerbe- und Einkommensteueranteile, daneben die Grundsteuer A und B sowie die Umsatzsteueranteile. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2016 die IST-Steuererträge der letzten zwei Quartale des Vorjahres (III/2014 und IV/2014) sowie die ersten zwei Quartale des Vorjahres (I/2015 und II/2015) maßgebend. Je höher die Steuerkraft der Stadt ist, desto höher ist die zu zahlende Kreis- und Finanzausgleichsumlage.

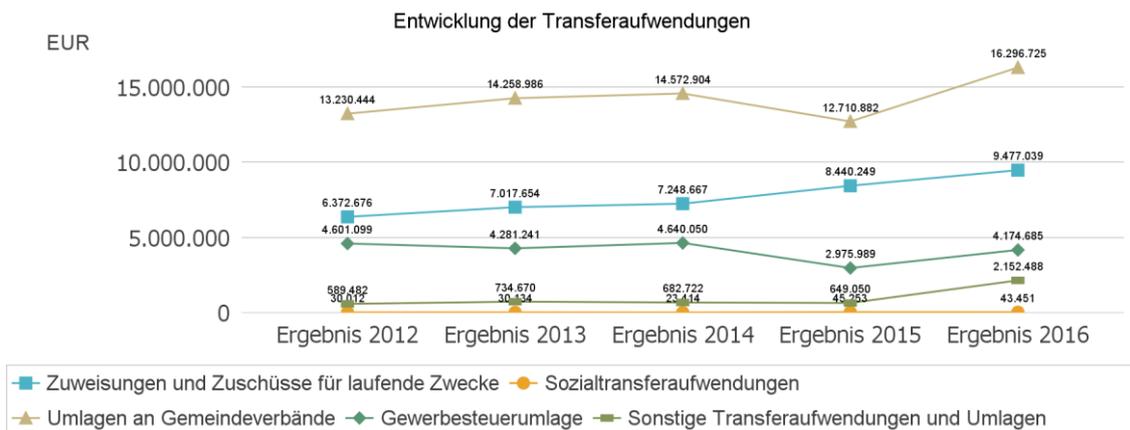
Die Gewerbsteuerumlage basiert direkt auf den IST-Erträgen der Gewerbesteuern der jeweiligen Quartale, d.h. sie wirkt nicht zeitversetzt. Entsprechend deutlich steigt die Gewerbsteuerumlage, von 2015 zu 2016 von 2,976 Mio. € um rd. 1,2 Mio. € auf 4,175 Mio. €.



Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

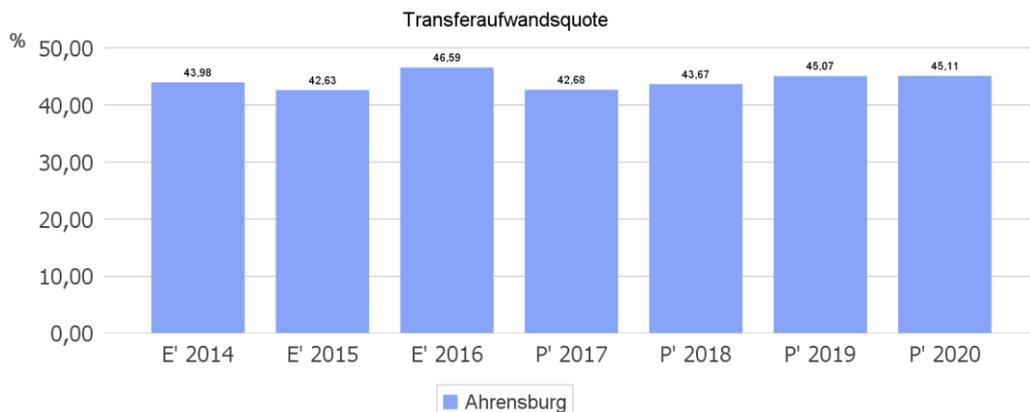


Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre dargestellt.



### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





## Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Zins- und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die außerordentlichen Aufwendungen.

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

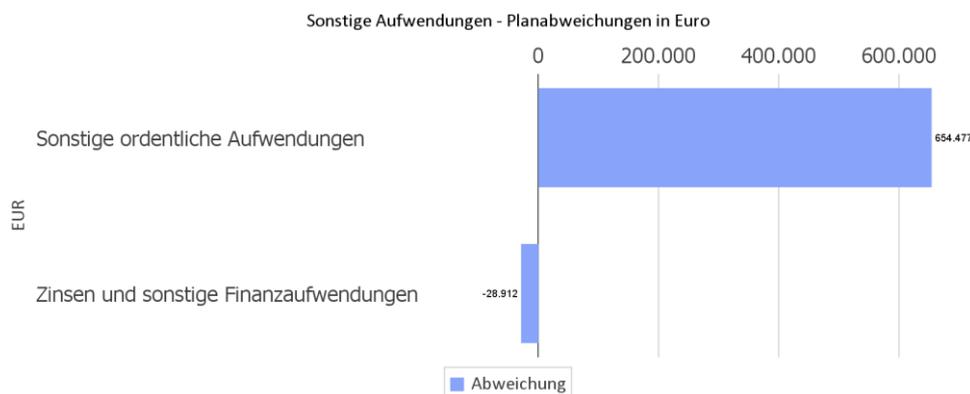
## Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.498.711,29	2.668.300	3.322.777,00	654.477,00	24,53
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	996.357,38	1.166.500	1.137.588,42	-28.911,58	-2,48
Außerordentliche Aufwendungen	2.290,22	0	0,00	0,00	0,00

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere allgemeine Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher u. Drucksachen, Bekanntmachungskosten, Post- u. Fernmeldegebühren, etc.) von 429.500,54 € und spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige, etc. von 364.178,22 € enthalten. Darüber hinaus auch Erstattungen an den Bauhof von 432.828,56 € sowie Steuern, Versicherungen, Schadensfälle von 380.182,06 €. Nicht plan- und kalkulierbar sind die zahlungsneutralen Wertveränderungen bei Sachanlagen sowie Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen und Zuführung zur Verfahrensrückstellung von insgesamt 986.516,08 €.

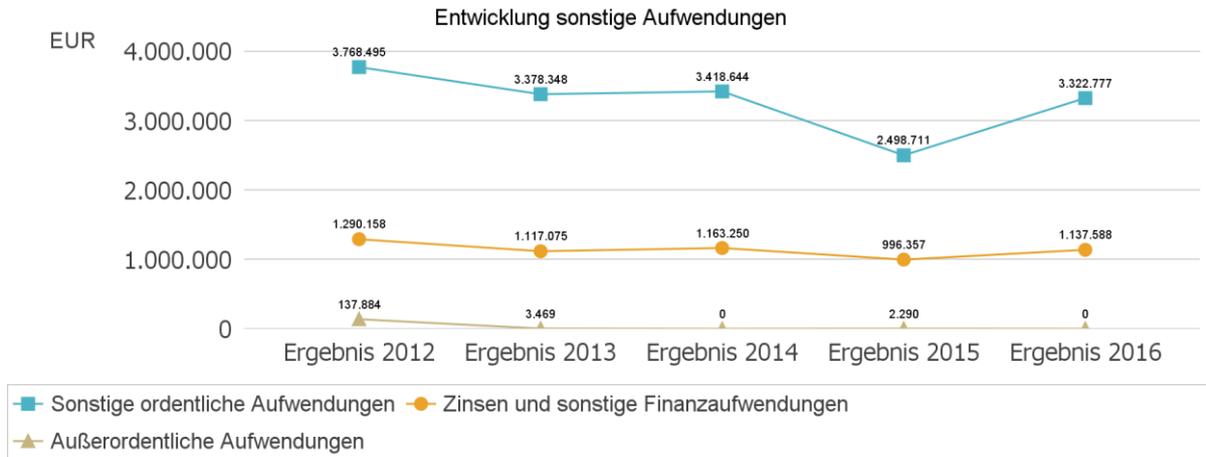
Für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren im Berichtsjahr 1.137.588,42 € aufzuwenden. Gegenüber dem bei der Planung bereitgestellten Ansatz in Höhe von 1.166.500 € stellt dieses eine Abweichung von -28.911,58 € dar. Neben den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kommunalkredite sind mit rd. 280 T€ Zinsaufwendungen für Steuernachforderungen enthalten.

Die Abweichungen zum Planansatz im Diagramm stellen sich wie folgt dar:



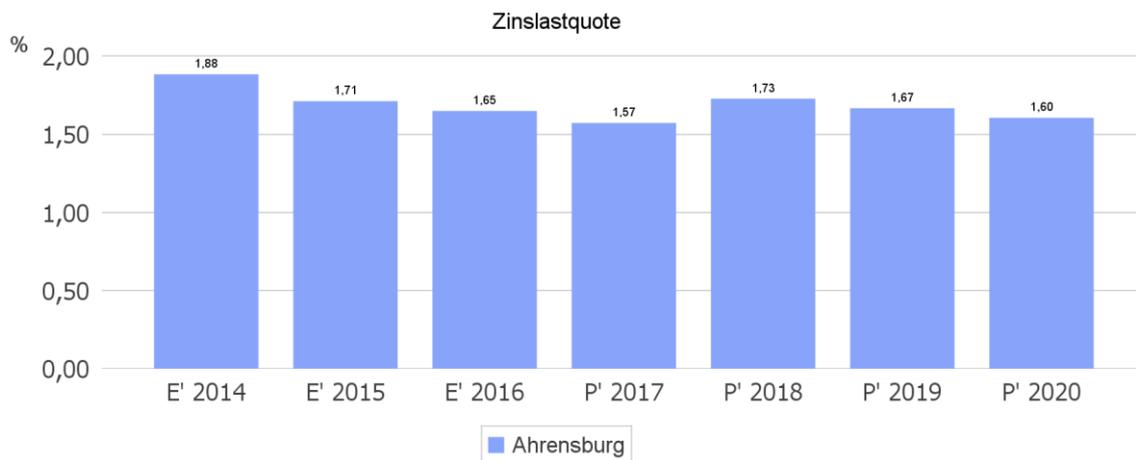


Im Verlauf 2012 bis 2016 ist folgende Entwicklung zu beobachten.



### Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





## 4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

**Grundsätzlich gilt:** Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge – wie aktuell 2016 – gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital soll durch Investitionen – aktuell vorrangig in den Bereichen Schul- und Straßenbau – auf hohem Niveau verbleiben. Allerdings kann dies nicht in ausreichendem Maße durch positive Jahresergebnisse finanziert werden.

Das Jahresergebnis 2016 sollte nach Plan mit einem Fehlbetrag von 4.735.800 € (ohne Ermächtigungen aus Vorjahren) abschließen. Demgegenüber ist der Fehlbetrag von „nur“ rd. 1,132 Mio. € eine erfreuliche Verbesserung von rd. 3,6 Mio. €. Diese Verbesserung ist zu gleichen Teilen, d.h. mit je rd. 1,3 Mio. Euro, auf Mehrerträge in vielen Bereichen wie auch auf Minderaufwendungen insbes. bei Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Erträge aus Gewerbesteuern sind 2015 deutlich gesunken – wie prognostiziert, da 2014 Einmal-Effekte wirkten – und lagen gegenüber dem Vorjahr mit 15,280 Mio. € um mehr als 8 Mio. Euro niedriger, da 2015 neben niedrigeren Vorauszahlungen der Gewerbebetriebe auch erhebliche Erstattungen für Vorjahre zu leisten waren. Daher musste der Hebesatz für die Gewerbesteuern auf 380 % ab 2016 angehoben werden (zuvor seit 2002: 350 %). Dadurch wurden 2016 Gewerbesteuererträge in Höhe von 16,5 Mio. € erwartet. Tatsächlich wurden bis Jahresende 2016 rd. 22,7 Mio. € angeordnet bzw. rd. 22,3 Mio. € im IST verbucht. Auf Grund der aktuellen Entwicklung wird für 2017 ein Gewerbesteuerertrag von 22,5 Mio. € veranschlagt und für die Folgejahre ein Betrag von mindestens 23,0 Mio. € berücksichtigt. Insoweit hat sich das Gewerbesteuerertrag nicht nur erholt, sondern erreicht in 2017 mit über 27,0 Mio. € einen Höchststand.

Auch die Höhe der Anteile an der Einkommensteuer verbleibt mit rd. 19,8 Mio. Euro für 2017 (Prognose 2020: rd. 22 Mio. Euro) auf hohem Niveau. Der Haushaltsausgleich 2018 – 2021 ist insbesondere durch verbesserte Steuereinnahmen gesichert.

Für das Ziel des Haushaltsausgleichs ist auch der Verkauf städtischer Grundstücke – die endlich sind – von hoher Bedeutung; daneben wird eine Neuverschuldung unvermeidlich sein, wenn die liquiden Mittel aufgebraucht sind. Die ursprüngliche Annahme, dass die liquiden Mittel ausgeschöpft sind ist bislang noch nicht eingetreten. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass investive Projekte nicht zeitgerecht begonnen haben. Eine ganze Reihe dieser Maßnahmen - z.T. noch aus 2015 und Vorjahren.



An dieser Stelle ist erneut auf die „Welle“ von unverbrauchten Ermächtigungen aus Vorjahren hinzuweisen. Wir schieben insgesamt rd. 10,9 Mio. EUR noch ausschöpfbarer Ermächtigungen (aus 2016 und Vorjahren) für beschlossene Projekte vor uns her, deren Finanzierung nicht vollständig gesichert ist. Die seinerzeit zur Teilfinanzierung vorgesehenen Kreditermächtigungen wurden nicht realisiert und stehen heute nicht mehr zur Verfügung. Würden innerhalb der kommenden drei Monate die gesamten Maßnahmen aus Vorjahren abgeschlossen, ergäbe sich ein Finanzierungsproblem. Auch für 2017 werden erneut Ermächtigungen nach 2018 vorzutragen sein. Abgesehen von begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Projekten sollten die Ermächtigungen auf den Prüfstand und ein Großteil im Zuge des Jahresabschlusses 2017 aufgegeben werden. Da damit auch Maßnahmen aufgegeben werden, ist dies zwingend politisch zu entscheiden. Ggf. sind Projekte neu zu veranschlagen.

Wie bereits ausgeführt, konnte seit 2011 auf eine Neuverschuldung verzichtet werden. Auch die für 2017 im Haushalt vorgesehenen Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € ist derzeit nicht erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Neuverschuldung zur Teilfinanzierung der Investitionen in Höhe von 7,0 € Mio. notwendig. Dies ist aufgrund der niedrigen Zinssätze vertretbar, langfristig aber keine Option.

## **4.1 Chancen**

### **Gewerbesteuerentwicklung**

Die Stadt versucht die Gewerbesteuerentwicklung, verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze, durch die Entwicklung des B-Plangebietes 88 - Beimoor Süd – weiter zu stabilisieren und zu stärken. Dessen Erschließung hat 2017 durch die WAS begonnen. Bei der Veräußerung der Grundstücke ist auf einen guten Branchenmix zu achten. Bedeutsam sind – unabhängig von der Branche – die Anzahl der Arbeitsplätze und die Höhe der Investitionen im Verhältnis zum Flächenverbrauch. Es wird davon ausgegangen, dass es der überregional gut vernetzten WAS gelingen wird, insbes. mittelständische Unternehmen für den Standort Ahrensburg zu interessieren. Daraus entsteht eine Chance für weitere qualifizierte Arbeitsplätze und die erwünschte Stärkung des Gewerbesteueraufkommens.

Unabhängig von dieser positiven Perspektive, die voraussichtlich ab 2019 erstmals greift, hat sich die Gewerbesteuer – nicht zuletzt auf Grund der Hebesatzveränderung, wie bereits ausgeführt – in 2016 mit rd. 22,3 Mio. EUR gut entwickelt. Es ist erkennbar, dass sich diese Situation in 2017 und den Folgejahren weiter verbessern wird.



### **Wohnraumbedarf**

Ziel muss es ferner sein, für alle Einwohner/innen, Neubürger/innen und Beschäftigte in Ahrensburg bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Hier will die Stadt ihren Einfluss nutzen, vorstellbar ist dies insbes. bei der Veräußerung städtischer Grundstücke. Dies ist mangels geeigneter Flächen seit rd. 20 Jahren nicht mehr erfolgt (seinerzeit im Stadtteil Gartenholz im Rahmen der Erschließung Otto-Siege-Straße/ Nordstrandring). Derzeit wird eine Fläche an der Kastanienallee für rd. 100 Wohnungen entwickelt. Parallel wird mittels planungsrechtlicher Instrumente versucht, auch auf nicht stadt eigenen Grundstücken die Bauherren/

Investoren zu verpflichten, bis zu 30 % der geplanten Wohnungen für sozialen Wohnungsbau vorzuhalten. Inwieweit dies gelingen wird, bleibt abzuwarten.

### **Infrastruktur**

Zur Verteilung der Verkehrsströme aus dem bestehenden Gewerbegebiet Nord wird 2017/2018 ferner eine Entlastungsstraße für den Bereich „An der Strusbek“ gebaut mit Anbindung an den Beimoorweg bzw. einen dort geplanten Kreisverkehr, der auch eine Abzweigung in das neu zu erschließende Gewerbegebiet „Beimoor Süd“ beinhalten wird.

### **Flächennutzungsplan**

Von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt ist die Verabschiedung des in der Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplanes, der zusätzliche Wohnbauflächen ausweist. Der Stadt selbst gehört eine heute als Kleingarten genutzte Fläche im Bereich Mühlenredder/Reeshoop/Friedensallee. Auf Basis des Flächennutzungsplanes könnte zeitnah mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gestartet werden, um hier den dringend benötigten Wohnungsbedarf zum Teil zu schaffen. Allerdings muss zuvor eine Ersatzfläche für die Kleingärtner gefunden, planungs- und eigentumsrechtlich gesichert und hergerichtet werden. Auf Grund mehrjähriger Vorlaufzeiten sollten diese Projekte zeitnah angeschoben werden.

Die Nachfrage nach Flächen im neuen Gewerbegebiet Beimoor-Süd (Bebauungsplan 88b) ist groß. Es ist absehbar, dass Gewerbeflächen ab 2020 hier nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb sollte rechtzeitig überlegt werden, ob noch in anderen Bereichen gewerbliche Nutzungen planungsrechtlich ermöglicht werden. Gemeint sind Flächen nördlich des heutigen Gewerbegebietes Nord – ggf. gemeinsam mit der Gemeinde Delingsdorf, Flächen im Stadtgebiet Ahrensburg an der A1 – ggf. gemeinsam mit der Gemeinde Siek oder/ und Flächen im Erlenhof Nord zu dem Stichwort „Wohnen und Arbeiten“.



## 4.2 Risiken

### Sanierungsstau

Weiterhin sind erhebliche Investitionen notwendig, um den Sanierungsstau des Straßenbestandes in Ahrensburg zu beseitigen. Neben Deckenerneuerungen für Straßen (wie 2018 bis 2020 z. B. für Bünningstedter Straße, Bei der Doppeleiche oder Teile der Hamburger Straße außerhalb der Innenstadt) ist beabsichtigt, neben dem 2016 erfolgten Ausbau des Pionierweges in 2017 den Spechtweg auszubauen und in den Folgejahren auch z. B. die Hagener Allee im Abschnitt Starweg bis Spechtweg, den Bredenbekweg, um nur einige Beispiele zu nennen. So soll der Sanierungsstau in den nächsten Jahren kontinuierlich abgebaut werden.

### Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt hat verteilt über das Stadtgebiet neben angemieteten Wohnungen auch besondere Unterkünfte für Flüchtlinge aus Krisengebieten eingerichtet. Derzeit gibt es noch freie Kapazitäten. Ob und wie sich der Zustrom von Flüchtlingen – auch mit Blick auf eine Familienzusammenführung – weiter entwickelt ist noch nicht abschätzbar und hängt von Entscheidungen der neuen Bundesregierung ab. Ggf. müssen weitere Wohncontainer aufgestellt. Im Haushalt 2018 sind dafür 550.000 € vorgesehen.

### Neubau eines Hallenbades

Die Stadtverordnetenversammlung hat Mitte 2017 den Grundsatzbeschluss gefasst, auf dem heutigen Badgelände ein neues kleineres Hallenbad mit Lehrschwimmbecken in Verbindung mit der vorhandenen Cottage-Sauna zu bauen. Nach der Fertigstellung des Neubaus soll das alte Badlantic zurückgebaut werden. Diese Maßnahme ist mit aktuell geschätzten investiven Kosten von rd. 13 – 14 Mio. € die Alternative zur Grundsanierung des bestehenden Bades mit einem vergleichbaren Aufwand. Das kleinere Bad wird den rückläufigen Besucherzahlen gerecht und reduziert voraussichtlich das jährliche Defizit von derzeit rd. 1,6 Mio. €.

### Rathausfläche/ Neubau

Das heutige Rathaus wurde Anfang der 70iger Jahre in Betrieb genommen. Im Verlauf der letzten 47 Jahre haben die Aufgaben – nicht zuletzt durch ein wachsendes Ahrensburg – und durch veränderte Rahmenbedingungen (z.B. Klimakonzepte, Schulerweiterungen, Ausweitung der Kinderbetreuung, Neubauplanungen, Flüchtlinge etc.) sowie durch gesetzliche Aufgabenüberweisungen beachtlich zugenommen. Damit verbunden ist zwangsläufig auch eine Verstärkung des Personalbestandes. Die Nutzfläche des denkmalgeschützten Rathauses konnte dieser Entwicklung nicht angepasst werden. Nachweislich fehlen mindestens ca. 500 qm Bürofläche.



Deshalb wird zu entscheiden sein, ob ein Erweiterungsbau auch als Ersatz des seit 25 Jahren bestehenden provisorischen Holzhauses hinter dem Rathaus entstehen soll oder ob in der Umgebung des Rathauses geeignete Büroflächen angemietet werden. Eine dauerhafte Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bürocontainern ist keine adäquate Lösung. Eine solche Perspektive verbessert sicher auch nicht die Suche nach qualifiziertem Fachpersonal, die heute schon schwierig genug ist. Die Verwaltung hat bereits mehrfach auf die sich verschärfende Situation hingewiesen und vorgeschlagen, einen Solitärbau neben dem Rathaus zu errichten, in dem neben den dringend benötigten Büroflächen auch im Kellergeschoss das Stadtarchiv untergebracht werden könnte.

Unabhängig davon wurde angedacht, einen Neubau für die Stadtbücherei gemeinsam mit der VHS (heute in der Bahnhofstraße) zwischen dem Peter-Rantzau-Haus und der Jugendbegegnungsstätte 42 zu errichten. Dadurch, dass beide Einrichtungen einen gemeinsamen Standort haben, könnten Synergien genutzt werden. Im Übrigen würde der Neubau im Sanierungsgebiet der Städtebauförderung liegen und könnte über ein Sonderprogramm ggf. mit bis zu 90 % der förderungsfähigen Baukosten durch Zuweisungen Dritter gefördert werden können. Die Förderung hängt hier von der Höhe und der Länge des Zeitraumes der Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel ab. Entscheidend ist, wie viele Anträge dazu gestellt werden.

### **Pensionsfonds der Versorgungsausgleichskasse**

Die Versorgungsausgleichskasse S-H wurde 1949 gegründet, um eine zentrale Beamtenversorgung in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel und untersteht der Rechtsaufsicht des Innenministeriums. Zu den Mitgliedern und Kunden gehören Ämter, Gemeinden, Städte, Kreise und Zweckverbände sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts in S-H. In die VAK zahlen die Mitglieder über eine Umlage ein. Von den eingezahlten Beträgen werden die Pensionen der Beamten gezahlt. Nach einer Mitteilung der VAK ist schon heute absehbar, dass es spätestens ab 2033 zu einer Pensionierungswelle kommen wird, die zu einem höheren Finanzierungsbedarf führt, der nicht mehr durch die übliche Umlage gedeckt werden kann. Die Zahl der Pensionäre steigt und die Menschen werden immer älter. Die VAK will deshalb sehr zeitnah einen Fonds gründen, dessen Erträge zusätzlich der Finanzierung der Beamtenpensionen dienen sollen. Einzelheiten – insbesondere über die Belastung der Stadt - sind dazu noch nicht bekannt.

### **Fachkräftemangel**

Der Fachkräftemangel macht der gesamten Wirtschaft zu schaffen. Doch der öffentliche Dienst ist hiervon in einem ganz besonderen Maße betroffen. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft ein deutlich höheres Einkommen erzielen können als im öffentlichen Dienst. Ein weiterer Grund hierfür könnten die oftmals nur befristeten Arbeitsverhältnisse sein. Der öffentliche Dienst hat den Ruf eines starren Verwaltungskonstrukts, welches nur wenige Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Aussicht, bei der Stadt Ahrensburg in einem Container untergebracht zu sein, steigert die Attraktivität als Arbeitgeber sicherlich auch nicht gerade.



### **Parkplatzbedarf**

Ein weiteres Thema ist der Bedarf an innerstädtischen Parkplätzen, auch wenn Experten immer wieder auf freie Plätze in vorhandenen privaten Parkhäusern am Rande der Innenstadt hinweisen. Dies gilt erst recht nach dem Verkauf des Lindenhofgrundstücks und einer künftigen Bebauung der Alten Reitbahn. Als Reaktion wurden von der Stadtverordnetenversammlung in den Haushaltsplan 2017 rd. 40.000 € eingestellt, um im Rahmen einer gutachterlichen Machbarkeitsstudie die Realisierungsmöglichkeiten einer Stellplatzanlage unter dem Stormarnplatz prüfen zu lassen. Eine bewirtschaftete Anlage mit bis zu 300-400 Parkplätzen trägt sich vermutlich selbst – zumal dann die Sperrung des Rathausplatzes als Parkplatzanlage zu überlegen sein wird. Durch eine Tiefgaragenanlage wird die Attraktivität der Ahrensburger Innenstadt gestärkt.

Ungeachtet dessen ist Ahrensburg eine attraktive und familienfreundliche Stadt. Der Bevölkerung stehen Bildungs- und Kulturangebote mit allen weiterführenden Schulen, eine Vielzahl von Plätzen in Kindertagesstätten, Tagespflege und Horten sowie 4 Jugendhäuser - verteilt im Ahrensburger Raum - sowie ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Für alle incl. der Generation 50 + bieten ferner Volkshochschule, das Peter-Rantzau-Haus, Bücherei, Kulturzentrum Marstall, usw. neben weiteren privaten Trägern vielfältige weitere Bildungs- und Kulturangebote.

Ahrensburg, den 16.01.2018

gez. Michael Sarach